

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: **M. Bringmann**, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition:
Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:
Für die breitespaltene Zeitzeile oder deren Raum 30 M.,
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Lohnbewegung.

Ausgespart sind die Zimmerer in **Goldberg in Schl. und Neudamm**.

Gestreift wird in **Belzig, Forst i. d. Lausitz, Perford, München und Striegau**.

Platzsperrn sind verhängt in **Altona** über das Geschäft von Schmidt und dessen Bauten in **Wilhelmsburg**, in **Arnstadt** über das Geschäft von Weise, in **Finkenwalde bei Altdamm** über das Geschäft von Hinke, in **Meß** über das Geschäft von Kern, in **Quickborn** über die Pläge von Rohde und das Geschäft von Höpner, sowie über den Platz von Giesmann in **Sasloh**, in **Neudamm** über das Geschäft von Rohwer und die „Carlschütte“ und in **Bedlitzfelde** über das Geschäft von Proß.

In **Danzig, Kassel und Langfuhr** herrscht infolge der Maurerstreiks Arbeitslosigkeit.

In **Bramstedt** ist gekündigt worden.

Zu den Berichten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften.

(Sektion Berlin und Sektion Hamburg.)

Bei den außerordentlich hohen Verwaltungskosten der Unfallberufsgenossenschaften und dem umfangreichen statistischen Material, das sich in den Bureaux derselben anhäuft, sollte man glauben, daß die Genossenschaften durch Herausgabe eingehender Berichte zur Klärung der gewerblichen Verhältnisse beitragen, und somit auch darauf hinwirken würden, die Unfallgefahr einzudämmen und die Unfallversicherung auch unter den Arbeitern populärer zu machen. Das ist aber nicht der Fall. Die Berichte der Unfallberufsgenossenschaften und deren Organe sind keinen Pfifferling werth. Die darin enthaltenen Angaben bieten kaum ein klares Bild über das rein technische Funktionieren der Einrichtungen. Zum Verfolg von höheren Zwecken taugen die Angaben nicht nur nichts, sondern die Annahme ist nicht von der Hand zu weisen, daß bei der Zusammenstellung der Berichte darauf Bedacht genommen wird, damit die Angaben für höhere Zwecke ja unbrauchbar sind. Verirren sich trotzdem einige brauchbare Angaben in die Berichte, so wird es mehr der Ungeschicklichkeit als dem guten Willen des Verfassers zuzuschreiben sein. Uebrigens wird diese Annahme auch dadurch gestützt, daß jene Berichte thatsächlich von Jahr zu Jahr trockener und bedeutungsloser werden, und daß die Unfallberufsgenossenschaften und deren Organe dort, wo sie gesetzlich oder statutarisch verpflichtet sind, in der Presse über ihre Handlungen usw. zu berichten, ihre Berichte so schwammig und verwässert erscheinen lassen, daß sie nur die Bedeutung von Druckerwärze auf Papier haben.

Heute liegen uns vor: Der Verwaltungsbericht der Sektion I der Nordöstlichen Baugewerksberufsgenossenschaft und der Verwaltungsbericht der Hamburgischen Baugewerksberufsgenossenschaft Sektion I. Beide für 1899. Die erstere Sektion umfaßt Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Nirdorf, sowie die Amtsbezirke Tempelhof, Steglitz, Gr.-Lichterfelde, Deutsch-Wilmersdorf und Friedenau. Die Letztere umfaßt Hamburg nebst den Landherrenschaften Bergedorf und Nigebüttel, die Stadt Altona und den Kreis Pinneberg, sowie die Gemeindebezirke Wandsbek und Marienthal. Die Sektion Berlin umfaßte 1899 zusammen 5151 Baubetriebe mit 63 088 versicherten Personen; die Sektion Hamburg 3730 Betriebe mit 22 112 versicherten Personen.

In dem Berichte der Sektion Berlin wird hervorgehoben, daß die Zahl der Baubetriebe seit 1895 ständig zurückgeht, während die Zahl der versicherten Personen steigt. „Man kann daraus entnehmen“, heißt es wörtlich, „daß die Kleinbetriebe mehr und mehr eingehen und die Großbetriebe sich ausdehnen, denn

die Zahl der Versicherten ist 1899 um etwa 3300 gewachsen. Seit 1895 stieg die Zahl der Versicherten um rund 10 000 Personen“. Die Zahl der Betriebe ist 1899 um 139 zurückgegangen. Seit 1895 fiel die Zahl der Betriebe um rund 1000.

Aus den Berichten der Sektion Hamburg stellen wir die nachstehenden Zahlen zusammen:

Jahr	Betriebe	Versicherte Personen
1894	3774	19378
1895	3893	19742
1896	3998	19200
1897	3905	18480
1898	3736	19943
1899	3780	22112

Die Zahl der Zimmereibetriebe geben die Berichte der Sektion Hamburg wie folgt an: 1897 373 Betriebe, 1898 349, 1899 343. Die Zahl der versicherten Personen ist in keinem Berichte nach Berufen getrennt angegeben.

Ob die angegedeutete Entwicklung noch lange so fortbauern wird, ist natürlich höchst zweifelhaft, denn wir vermögen darin keineswegs eine allgemeine Entwicklungstendenz zu erkennen, sondern es dürfte sich nur darum handeln, daß infolge der besseren Konjunktur der Bauindustrie, der mit kleinen Baubetrieben zu arbeiten pflegt, nachgelassen hat. Wie ausgangs der achtziger Jahre sich plötzlich große Baugeschäfte in Terraingeschäfte umwandelten, Baustellen feil hielten und Baugelber ausließen, so kann es leicht wieder kommen. Vor der Hand betreiben die Bauindustriellen das Baugewerbe selbst, sie sind seit 1895 mehr und mehr aus ihrem Versteck hervorgekommen und haben ihre Strohmänner, die bis dahin auch als „Betriebsinhaber“ in der Statistik aufmarschirten, abgeschüttelt, um sich im Falle des wirtschaftlichen Niederganges wieder hinter einer Reihe vom Strohmännern zu vertriehen.

In dem Berichte der Sektion Berlin wird darauf hingewiesen, daß der Tagesdurchschnittsverdienst der Versicherten im Jahre 1899 gegen das Vorjahr gestiegen ist: bei den anrechnungsfähigen Löhnen um 7 M., nämlich von M. 3,96 auf 4,03, und bei den gezahlten Löhnen um 12 M., nämlich von M. 4,45 auf 4,57. Die Gesamtsumme der anrechnungsfähigen Löhne hat dabei aber noch nicht diejenige von 1891 erreicht.

Uns scheint diese Feststellung darauf hinzudeuten, daß die Intensivität der Bauarbeit seit 1891 ganz gewaltig zugenommen hat, das heißt, daß man jetzt mit einer bedeutend geringeren Anzahl Arbeiter eine umfangreichere Arbeitsmenge fertigt als früher, denn die Bauhätigkeit in Berlin und den dazu gehörigen Orten war 1899 sehr viel umfangreicher als 1891.

Der Tagesdurchschnittsverdienst aller in der Sektion Berlin beschäftigten Personen betrug:

Jahr	Nach anrechnungsfähigen Löhnen M.	Nach wirklich gezahlten Löhnen M.	Gesamtsumme der anrechnungsfähigen Löhne in Millionen Mark
1891	3,86	4,32	56
1892	3,84	4,27	54
1893	3,83	4,24	51
1894	3,81	4,18	45
1895	3,80	4,18	44
1896	3,88	4,27	47,5
1897	3,91	4,30	48
1898	3,96	4,45	52
1899	4,03	4,57	55,89

Damit sind die Lohnstatistischen Angaben erschöpft. In dem Bericht der Sektion Hamburg finden wir solche garnicht. Verwunderlich ist das natürlich nicht. Sowie die vorstehenden Zahlen schon den Schlagworten der Scharfmacher im Baugewerbe arg mitspielen, würde ein tieferes Eindringen in das Lohnstatistische Material

der Unfallberufsgenossenschaften den ganzen Schwindel dieser Leute offenbaren. Welchen Riesenspektakel haben doch diese Scharfmacher gemacht über die „unverschämten“ Forderungen der Bauarbeiter! Die vorstehende Tabelle zeigt dahingegen, daß der Tagesdurchschnittsverdienst „nach wirklich gezahlten Löhnen“ seit 1891 um 25 M. gestiegen ist. Was will das heißen bei den einfach unverschämten Steigerungen der Wohnungsmiethen, bei der Erhöhung aller Lebensmittelpreise? Und wie wir sehen, handelt es sich nicht einmal um eine ununterbrochene Lohnsteigerung, sondern um ein ganz rapides Sinken und ein allmähliches Steigen des Tagesdurchschnittsverdienstes.

In den Zahlen kommen aber auch die Wirkungen der Gewerkschaftsbewegung zum Ausdruck. Bis 1894 war diese ohne jeden Einfluß, wir sehen daher ein fortwährendes Sinken des Tagesdurchschnittsverdienstes. 1895 setzt die Gewerkschaftsbewegung in Berlin ein, und obgleich die Gesamtsumme der anrechnungsfähigen Löhne nochmals um eine Million Mark sinkt, bringt sie die rückgängige Bewegung des Tagesdurchschnittsverdienstes doch zum Stillstand. Von da ab wird die Gewerkschaftsbewegung nachhaltiger, und das hat eine Steigerung des Tagesdurchschnittsverdienstes zur Folge. Bei eingehenden Untersuchungen würde sich zweifellos herausstellen, daß die Verallgemeinerung der Gewerkschaftsbewegung, wie sie seit 1897 von den Zentralverbänden der Bauarbeiter energisch angestrebt ist, alle weiteren Erhöhungen des Tagesdurchschnittsverdienstes mit sich gebracht hat. Wir wollen hoffen, daß diese Resultate dazu führen, damit der Lohnrückgang, wie derselbe aus obiger Tabelle für die Zeit von 1891 bis 1894 ersichtlich ist, für die Zukunft unmöglich wird.

Die Wirkungen der Gewerkschaftsbewegung fangen aber auch an, sich in der Unfallstatistik bemerkbar zu machen. In der Sektion Berlin ergeben die absoluten Zahlen die nachstehende Tabelle:

Jahr	Anzahl der			
	Versicherten	gemeldeten Unfälle	entschädigten Unfälle	Todesfälle
1889	60388	1931	340	43
1890	63953	2078	422	52
1891	66348	2624	569	53
1892	64560	2591	659	68
1893	61189	2780	685	62
1894	54581	2810	581	48
1895	52614	3188	664	43
1896	55622	3502	765	48
1897	55877	3728	679	55
1898	59765	3938	665	55
1899	63088	4149	623	53

Die Relativzahlen ergeben folgende Tabelle:

Jahr	Auf 1000 Versicherte entfallen		
	gemeldete Unfälle	entschädigte Unfälle	Todesfälle
1889	32,00	5,63	0,71
1890	32,50	6,60	0,81
1891	39,55	8,58	0,87
1892	40,13	10,21	1,05
1893	45,43	11,19	1,01
1894	51,48	10,64	0,88
1895	60,50	12,62	0,82
1896	62,96	13,75	0,86
1897	66,72	12,15	0,98
1898	65,89	11,13	0,92
1899	65,77	9,88	0,84

Seit 1896 macht sich ein Zurückgang der gemeldeten Unfälle bemerkbar, und seit 1897 auch ein Zurückgang der Todesfälle. Der Zurückgang im letzten Jahre ist sogar ganz wesentlich, und diese Erscheinung hängt zweifelsohne mit dem energischen Streben der Bauarbeiterorganisationen zusammen, die Unfallgefahr herabzumindern. Bei anhaltender Energie und bei der Verallgemeinerung dieser Bestrebungen werden die

Resultate sich in der Statistik später sicherlich noch viel schärfer zeigen.

Von den Unfallberufsgenossenschaften und deren Organen ist nach dieser Richtung hin nichts zu erwarten. In der Sektion Hamburg ist die Zahl der Unfälle sogar von 948 im Jahre 1898 auf 1241 im Jahre 1899, also um 293, gestiegen, obgleich diese Sektion einen Baukontrolleur angestellt hat. Derselbe hat 275 Neu-, Um- und Umbauten, Abbrüche, Werkstätten, Sägereien zc. kontrolliert. Sein darüber erstatteter außerordentlich knapper Bericht ist dem Berichte des Sektionsvorstandes beigegeben. Von den 1241 Unfällen kamen 347 zur Untersuchung, und dazu meint der Berichterstatter charakteristischer Weise: „Die vorgekommenen Unfälle geben nur wenig zur Besprechung Veranlassung“.

Nahezu alle Rügen, welche der Bericht des Hamburger Baukontrolleurs enthält, richten sich gegen die Arbeiter; wo eine Ausnahme gemacht ist, handelt es sich um Anweisungen für die Unternehmer, ihre Arbeiter zu ermahnen, dies oder das zu thun bezw. zu unterlassen. Genug, durch den ganzen Bericht weht die Auffassung, daß die Arbeiter so ganz allein schuld sind an den Unfällen. Daß z. B. so viele kleine Unfälle durch Ausrutschen von Leitern vorkommen, erklärt der Berichterstatter mit der „Sorglosigkeit, welche allmählich durch das Jahre lange Umgehen mit der sonst kaum gefährlichen Arbeit entsteht“. Bei einem Gerüstzusammenbruch sind mehrere Arbeiter verletzt, und der Berichterstatter meint: „Jedenfalls haben die Arbeiter an diesem Unfall selbst Schuld, da sie die von dem Zimmermeister, dem Hersteller des Gerüsts, beim Aufrißten getroffenen Anordnungen nicht eigenmächtig schwächen durften.“ Auch daß „noch recht häufig“ das Fehlen der Unfallverhütungsvorschriften vorkommt, wird berichtet, aber der Berichterstatter bemerkt sogleich dazu: „In einigen Fällen waren diese von den Arbeitern selbst abgerissen, denn die festgenagelten Fäden in den Bauhuden ließen auf das gewesene Vorhandensein schließen.“ Ob vorher wirklich solche Vorschriften angeschlagen gewesen und ob dieselben auch in der That von den Arbeitern abgerissen worden sind, inwieweit in solchen Fällen alle oder nur die Mehrzahl der an einem solchen Bau beschäftigten Arbeiter dafür verantwortlich gemacht werden können, das geht den Berichterstatter natürlich nichts an. Er hat angenagelte Papierfäden gesehen, und da muß ohne Weiteres eine Triviolität der Arbeiter vorliegen.

Mit solchen Baukontrolleuren ist den Arbeitern nicht gebient. Durch die Anstellung solcher Baukontrolleure wird die Unfallgefahr sicherlich nicht eingedämmt und die diesbezügliche Thätigkeit der Bauarbeiterorganisationen nicht überflüssig, sondern erst recht notwendig gemacht.

Haben wir gesehen, daß sich das Eingreifen der Gewerkschaften schon sichtlich bemerkbar macht bei der Eindämmung der Unfallgefahr, so zeigt uns gerade die oben mitgetheilte Tabelle, daß der Gewerkschaften noch andere Aufgaben harren. Die Zahl der entzündeten Unfälle ist weit mehr zurückgegangen, als die Zahl der Unfälle überhaupt. In dem Berichte der Sektion Berlin wird der Versuch gemacht, diese Erscheinung allein aus der Eindämmung der Unfallgefahr zu erklären; der Berichterstatter meint, das sei ein „sehr erfreuliches Resultat, sowohl für die Betriebsunternehmer wie auch für die Versicherten“. Dem ist aber nicht so. In besagter Erscheinung kommt vielmehr die Praxis der Unfallberufsgenossenschaften zum Ausdruck, möglichst viele Unfallverletzte abzuwimmeln.

Hält es schon schwer und immer schwerer, für Unfälle Rente zu bekommen, so nimmt die Praxis der Berufsgenossenschaften, den Rentenberechtigten ihre Rente zu entziehen, immer schärfere Formen an. Die Klagen der davon Betroffenen werden immer lauter. Remedur wird aber nur geschaffen werden können, wenn sich die Gewerkschaften der Unfallverletzten in höherem Maße annehmen, als es bisher der Fall gewesen ist. Charakteristisch dafür, wie die Unfallberufsgenossenschaften auf diesem Gebiete vorgehen, ist eine Kontroverse, welche in dem Berichte der Sektion Hamburg angedeutet wird.

In der Sektionsversammlung beklagt sich ein Mitglied, „daß der Posten für Unfalluntersuchungen und ärztliche Atteste auf M. 5457,46 angewachsen sei. Dies findet er entschieden zu hoch und nimmt an, daß nach den von ihm gemachten Erfahrungen die öfteren Untersuchungen des Vertrauensarztes zu Unrecht geschehen“. Das Mitglied wurde jedoch mit der bezeichnenden Bemerkung abgefunden: „Die Ausgaben für Untersuchungen werden mit der Zeit höhere, doch habe man damit die beste Kontrolle und spare auf der anderen Seite häufig an Rentenzahlungen.“ Deutlicher ausgedrückt dürfte das heißen: Alle diese Gelbtausgaben

und Mühewaltungen richten sich gegen die Unfallverletzten und geschehen auf deren Kosten.

Es ist ein umfangreicher und gewaltiger Apparat, der heute in den Unfallberufsgenossenschaften und deren Organen gegen den isolirten, kraftlosen Unfallverletzten in Bewegung gesetzt wird, um ihm seine Rente illusorisch zu machen oder sie doch auf ein möglichst niedriges Niveau herabzudrücken und hier zu halten. Es ist nicht anzunehmen, daß die Gesetzgebung die Macht der Berufsgenossenschaften bricht oder sie zum Maßhalten zwingt. Deshalb müssen die Gewerkschaften hier eingreifen und dem verletzten Berufsgenossen in jeder Hinsicht beistehen in dem Kampfe gegen seine Bedrücker.

Kultur und Christenthum.

Th. Berlin, 6. August 1900.

In seiner vielbesprochenen Wilhelmshabener Rede hat Wilhelm II. auch geäußert, es gebe keine wahre Kultur ohne das Christenthum, bezw. jede nicht auf dem Boden des Christenthums erwachsene Kultur müsse zu Grunde gehen. Wie so mancher andere Satz in der erwähnten Rede ist auch dieser sehr anfechtbar.

Zunächst muß darauf hingewiesen werden, daß lange Jahrhunderte vor Entstehung des Christenthums es hochentwickelte Kulturen gegeben hat, die ägyptische, die babylonisch-assyrische, die indische, die phöniciere, die griechische und die römische Kultur, nicht zu gedenken des amerikanischen Aztekenreiches mit seiner ganz eigenartigen Kultur. Und nicht durch das Christenthum sind diese Kulturen zu Grunde gegangen, sondern sie wurden überwunden durch die von ihnen erst erzeugten wirtschaftlichen und sozialen Mißstände. Sie erwiesen sich als nicht entwickelungsfähig genug, so daß sie alle einmal auf den todtten Punkt gelangten, von dem aus sie nicht mehr die entwickelten Kräfte auf ein gemeinsames Ziel konzentriren (vereinigen) konnten und keine neuen Triebe mehr zu zeugen vermochten. Das Christenthum hat mit ihrem Untergange nicht das Mindeste zu thun.

Dann aber weiter: Was ist denn „christliche Kultur“? Das Christenthum besteht aus gewissen Glaubenssätzen und aus sogenannten Moralgrundsätzen. Daß die Glaubenssätze (und zwar weber die des Christenthums, noch die irgend einer anderen Religion) keine wirkliche Kultur bringen können, liegt auf der Hand. Dem „Glauben“ mißt man überhaupt eine viel zu große Bedeutung bei. Was der Mensch glaubt, hängt ganz davon ab, was ihm als Kind eingeprägt worden ist. In Nord- und Mitteldeutschland wird den Kindern der lutherische „Glaube“ eingepaukt, deshalb nennen sie sich Lutheraner; in Süddeutschland, Frankreich, Oesterreich, Italien, Spanien wird der katholische „Glaube“ gelehrt, deshalb glauben dort die Leute „katholisch“; und in Rußland wird das heranwachsende Geschlecht auf den griechisch-orthodoxen „Glauben“ eingeschworen, deshalb glauben die Leute dort „orthodox“. Wäre der Norddeutsche in Rußland, der Russe in Oesterreich und der Oesterreicher in Norddeutschland groß geworden, so hätte Jeder einen anderen „Glauben“, und doch wäre er in der Hauptsache derselbe Mensch, der er so ist. Der sogenannte „Glaube“ ist nichts weiter als eine Sittkette, die Jedem durch den Zufall der Geburt angehängt wird und die infolgedessen von den meisten denkenden Menschen, wenn sie ihrer überdrüssig geworden sind, einfach abgelöst wird.

Ganz entschieden betont und tausend Mal wiederholt muß aber werden, daß der Glaube an sich mit der Moral eines Menschen nicht das Mindeste zu thun hat. Es ist einer der niederträchtigsten Pfaffenschwindel, wenn behauptet wird, wir bedürfen des Glaubens — oder wie gern gesagt wird: der Religion —, weil sonst eine allgemeine Sittenlosigkeit einreißen würde. Glauben und Moral gehen einander garr nicht an; es kann Jemand sehr viel „glauben“ und dabei durch und durch ein Gallunke sein, und es kann Jemand garr nichts glauben und doch dabei ein makelloser Ehrenmann sein. Ja, wer genau hinsieht, wird sehr häufig gewahr werden, daß der Glaube und die mit ihm fast untrennbar verbundene Heuchelei sehr oft benutzt wird als Decke für die Unmoralität. Wenn ein innerer Zusammenhang zwischen Glauben und Moral besteht, dann ist es nicht der, daß Glauben und Moral einander ergänzen, miteinander sich verschmelzen, sondern viel eher der, daß sie sich gegenüber stehen. Die abgefeimtesten Spitzbuben, die gewissenlosesten Verleumder, die giftigsten Zungen tragen in der Regel eine große Frömmigkeit, viel Glauben zur Schau.

Und dann: Ist es notwendig, daran zu erinnern, wie kaum eine Woche vergeht, ohne daß ein patentirter Gläubiger, ein Pfarrer, wegen schwerer Verbrechen gegen die Sittlichkeit verurtheilt wird? Und muß nicht zugegeben werden, daß die meisten sittlichen Verfehlungen, die von dieser Seite begangen werden, zugegeben werden, so daß die Welt nichts davon erfährt? Sollen wir an die sprichwörtliche pfäffische Schamlosigkeit im Mittelalter erinnern? Oder sollen wir der anderen schweren sittlichen Verfehlungen, der verdeckten Bosheit, der annahenden Herrschsucht, des Geizes, der frömmelnden Hinterlist, die Honig auf der Zunge und Gift im Herzen hat, gedenken?

Sind es in der Regel nicht die „Frömmsten“ im Orte, die derartige Unmoral betätigen?

Doch dem aufgeklärten Arbeiter braucht über diese Frage kein Wort mehr gesagt zu werden. Er ist sich längst schon klar geworden. Es sei nur nochmals wiederholt: Glaube und Moral haben miteinander nichts zu thun; sie stehen viel häufiger einander gegenüber, als daß sie beide Hand in Hand gehen. Und den Lichtfreund erfüllt der Wechsel mit aufrichtiger Freude, der sich in den letzten 30 bis 40 Jahren vollzogen hat. Damals sah man Sonntags die Arbeiter mit dem Gebetbuche in hellen Häufen zur Kirche strömen, während die Besitzenden den freien Tag benutzten, sich in der Natur zu ergehen. Heutzutage läuft dagegen der Besitzende in die Kirche, und das arbeitende Volk freut sich seines Lebens und stärkt seine Gesundheit durch Spaziergänge in die frische, freie Natur, die unser aller Mutter ist.

Also der Glaube thut's nicht! Das Christenthum enthält aber außerdem noch Moralsätze. Vielleicht sind diese es, die die Kultur bringen und die nichtchristlichen Kulturen erzwingen. Mit nichten! Eine spezielle christliche Moral giebt es garr nicht. Es giebt in der That nicht eine einzige spezifisch christliche Moralforderung. Ja noch mehr! Die angeblich christlichen Moralgrundsätze sind nicht einmal Originale, sondern sie sind der neugriechischen Philosophie entnommen, zum anderen Theil sind es Lehren, die der Buddhismus und der indische Brahmanismus schon viel früher besaßen.

Was soll man nun unter „christlicher Kultur“ verstehen? Waren etwa die entsetzlichen Religionskriege des Mittelalters der Ausdruck der „christlichen Kultur“? Oder kamen sie zur Geltung bei den furchtbaren Inquisitionen, bei den Verbrennungen der Ketzer, bei den teuflischen Folterungen, bei den gegenseitigen Raub- und Eroberungskriegen, die die christlichen Völker gegenseitig führten, bei den schandbaren Vernichtungskriegen, die von den allerchristlichsten Spaniern und Portugiesen in den neuentdeckten Erdtheilen in Szene gesetzt wurden?

Eine spezifisch christliche Kultur hat es nicht gegeben und kann es nicht geben. Was wir an Kultur haben, ist nicht durch die Kirche, sondern ohne Ausnahme im heftigsten Kampfe gegen dieselbe errungen worden. Die Kirche war es, die der Verbreitung der Buchdruckerkunst den Weg zu verrammeln suchte, sie war es, die den Galilei zum Widerruf zwang und damit dem Weitergreifen der astronomischen Erkenntnis vorbeugen wollte; sie war es, welche die frei denkenden Geister auf den Scheiterhaufen schleppte; die Kirche war es und ist es, welche dem heranwachsenden Geschlechte keinen Theil zukommen lassen will an den geistigen Errungenschaften unserer Zeit; sie war es, die am allerbissigsten gegen die herrliche Darwin'sche Theorie vorging und gegen sie ihren giftigen Geifer spritzte, und die Kirche ist es endlich, die noch in unseren Tagen am gewissenlosesten und bornirtesten die ökonomischen Lehren unseres Karl Marx und Engels in der Verbreitung und Anerkennung zu hindern sucht. Und die Kirche — gleichviel, ob die protestantische oder die katholische oder die orthodoxe oder die anglikanische — ist doch die offizielle Vertreterin des Christenthums. Die Kultur des letzteren muß darum am unvortheilhaftesten im Wirken der Kirche zum Ausdruck gelangen.

Nein, nein, das Christenthum enthält keine spezielle Kultur, die den anderen Kulturen überlegen wäre. Und sofern man überhaupt von einer christlichen Kultur reden kann, so ist diese eben im Begriff, aufgelöst und verdrängt zu werden durch die einzig wahre Kultur, durch den Sozialismus. Dieser ist es, der jedem Menschen in allen individuellen (persönlichen) Fragen die vollste Freiheit läßt. Er ist es, der jedem Menschen die Garantie für ein Kulturbasen giebt; er ist es, der die Fähigkeiten jedes Menschen zur vollen Entwicklung bringen lassen wird; er ist es, der die wirtschaftliche Abhängigkeit eines Menschen vom anderen und damit die unholden Eigenschaften der Demuth, der Unterwürfigkeit, der Kriecherei, der Anschmarobererei, und was Alles sonst sich daraus ergibt, beseitigen wird. Ein wirkliches Kulturbasen kann die Menschheit weder in einem christlichen Staate führen, noch in einem jüdischen, moslemischen oder buddhistischen Staate, sondern lediglich in der sozialistischen Gesellschaft. Sie erst wird die wahre Kultur zur Entfaltung bringen.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes. Verpflichtungen der Zahlstellen dem „Central- Streikfonds“ gegenüber.

Bereits in der Nr. 15 unseres Blattes ist darauf hingewiesen worden, inwieweit jedes Mitglied, sowie die Zahlstellen verpflichtet sind, Beiträge für den Streikfonds in diesem Jahre zu entrichten.

Wie sich derzeit noch nicht mit Bestimmtheit voraussagen, welche Dimensionen unsere diesjährigen Lohnbewegungen an-

nehmen würden, so ging doch aus der offensichtlichen Schaumertatigkeit der Unternehmernaufwiegler zur Genüge hervor, daß die derzeitige auf der ganzen Linie vorherrschende Ruhe eine andauernde nicht sein würde, sondern daß die Unternehmervölkner nur zunächst das Bestreben der friedlichen Verständigung mit ihren Arbeitern bei Lohn Differenzen heuchelten, um im Schatten einer vorgegaukelten Dampfpolitik desto intensiver und unauffälliger an der Ausbreitung und Stärkung ihrer Organisation arbeiten zu können, d. h. ihre Wünsche, betreffend Vernichtung der ihnen nun einmal erklärlicher Weise so verhassten Arbeiterverbände, der Aussicht auf Erfüllung näher zu rücken.

Heute zeigt man auf jener Seite bereits das Wolfsgesicht. — Das Stadium unserer momentanen Lohnkämpfe repräsentiert dieselbe Abneigung des Unternehmertums, den vollauf berechtigten Forderungen der Arbeiter Entgegenkommen zu zeigen, wie wir es an dem prozesshaften Benehmen der Arbeitgeber in den vorjährigen Kämpfen zur Genüge erfahren haben.

Zu unserer Genugthuung ist es allerdings den Unternehmervereinigungen verschiedener Orte bereits zur leidlichen Thatsache geworden, daß unsere Organisation nicht nur dem Namen nach besteht, sondern ein Wirktum mitzureden hat. Nicht zum wenigsten dem Umstande, daß der Verband in der Lage war, die streikenden Kameraden in entsprechender Weise zu unterstützen, ist es zu verdanken, daß unsere diesjährigen Lohnkämpfe bis dato für uns günstige Resultate zeitigten. Der Kampfplatz ist jedoch noch nicht gesäubert; haben heute z. B. die Streiks in Hannover und Harburg bereits für uns siegreich geendet, so befinden sich andererseits die Kameraden in München und anderen Orten noch mit einer Zahl von circa 1400 im Auslande und heißt es hier: „Hand an's Werk legen“, damit wir auch jenen Kameraden zum Siege verhelfen. Zur Durchführung derartiger Ausstände, wie wir einen solchen zur Zeit in München zu bestehen haben, sind außerordentliche Mittel erforderlich, wenn hinsichtlich der Unterstützung den in unserem Streikreglement festgelegten Satzungen Rechnung getragen werden soll, und ist die Verbandskriegskasse dazu nur dann im Stande, wenn jedes Mitglied bezw. jede Zahlstelle ihre Pflichten in dieser Beziehung erfüllen. Wir geben nunmehr noch einmal die Normen beziehentlich der an die Hauptkasse zum Mindesten abzuführenden Streikfondsbeiträge bekannt und erwarten, daß dieser nochmalige Hinweis bewirkt wird, daß die Zahlstellen Stellung zur intensiveren Durchführung diesbezüglicher Beschlüsse nehmen werden.

Gemäß den Bestimmungen unseres durch die 13. Generalversammlung statutarisch festgelegten Streikreglements (siehe Seite 14 des Statuts § 12) hat der Unterzeichnete, unter Berücksichtigung der Massenverhältnisse, wie folgt beschlossen:

Jedes Mitglied hat in diesem Jahre, und zwar bis spätestens zum 31. August cr., für den Zentralstreikfonds der Zimmerer Deutschlands zu leisten:

in der 1. Beitragsklasse	M. —,90
„ „ 2. „	„ 1,20
„ „ 3. „	„ 1,60
„ „ 4. „	„ 2,—

Wenn die durch vorstehende Normen sich ergebende Einnahme der Hauptkasse auch bei Weitem nicht genügen wird, die materiellen Anforderungen der diesjährigen Lohnkämpfe zu decken, so hoffen wir dennoch, unter der Voraussetzung, daß jede Zahlstelle ihre Pflicht erfüllt, mit den Gesamtmitteln der Hauptkasse der voraussetzlichen Anforderungen Herr zu werden.

Es bleibt den Zahlstellen jedoch immerhin überlassen, durch Versammlungsbeschlüsse höhere Normen zu bestimmen; ebenso steht es denselben frei, statt der Hauptkassenmarken Lokalfondsmarken zu vertreiben, bezw. wo bereits die Einrichtung eines örtlichen Fonds besteht, die Beiträge hierzu zu erhöhen, um dann aus Mitteln solcher Fonds der Hauptkasse, beziehentlich dem Streikfonds gerecht zu werden.

In jedem Falle muß aber die an die Hauptkasse für den Streikfonds abgeführte Summe der Höhe entsprechen, wie sich solche aus den oben aufgestellten Normen, mit der Mitgliederzahl des zweiten Quartals multipliziert, ergibt.

Falls also Zahlstellen ihre Einrichtungen in der Weise treffen, daß nur Lokalfondsbeiträge erhoben werden, so sind dieselben in einer Höhe zu bemessen, welche es ermöglicht, daß nicht nur die sich aus obigen Normen ergebende Summe an die Hauptkasse abgeführt werden kann, sondern nebenbei auch ein örtlicher Reserverfonds verbleibt.

Der Vorstand.

J. A.: A. D. M. e. r., Kassirer.

Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 31. Juli gingen folgende Beträge bei dem Unterzeichneten ein:

Beiträge (80 pZt.).

a) Für das 2. Quartal 1900 rechtzeitig (vom 1.—18. Juli).
 Aus Mäckerleben M. 130, Ahrensburg 52,88, Augsburg 87,88, Arneburg 31,86, Altona 318,65, Arheilgen 69,44, Annaburg 15,26, Altenburg 221,89, Angermünde 33,04, Anklam 63,43, Arnstadt 99,32, Bochum 79,72, Barth 60,82, Bredenheim 89, Bonn 35,34, Bruchweide 23,80, Berlin 1628,40, in Rechn. 260,39, Deuthen 22,56, Bergen a. N. 114,64, Bennedebeck 87,34, Bismarck 59,71, Belgig 5,20, Berlinchen 32,02, Bromberg 284,70, Burgstädt 51,76, Barleben 81,72, i. Rechn.

24,75, Bunsau 13,90, Burg 143,20, Braunschweig 800, Bramstedt 38,36, Bernburg 99,50, Bergedorf 165,52, Barmfeld 41,80, Baugen 11,84, Brate i. D. 29,76, Brunsbüttel 75,06, Barmen 85,36, Bielefeld 191,60, Brandenburg 183,92, Breslau 741,52, Borna 60, Blankenburg 42, Celle 249, Grimnitzschau 184,68, Cramwinckel 16,46, Crampas 60,52, Eßpenid 181, Cannstatt 194,96, Caffel 129,12, Colberg 186,84, Calbe 112,80, Cöslin 188, Dresden 1509,98, i. Rechn. 104,70, Duisburg 248,52, Doberan 83,64, Durlach 25,92, Düsseldorf 563,80, i. Rechn. 112, Danzig 186,12, Dortmund 586,12, Dessau in Rechnung —,75, Eberswalde 217,78, Elmshorn 185,20, Eßrich 44,40, Erlangen 53,96, Eppstein 105,16, Eisleben 64,72, Eutin 107,76, Eßing 41, Eisenberg 118,72, Erfurt 242,56, i. Rechn. 150, Eßernförde i. Rechn. 10,50, Offen i. Rechn. 67,50, Freiwalde 41,68, Fürth 87,28, Fürstberg 66,80, Forst 155,88, Frankenhäuser 13,76, Frohburg 42,06, Flensburg 141,40, Flottbeck 255,52, Freiberg i. S. 26,68, i. Rechn. 7,50, Frankfurt a. b. D. 100, Frankfurt a. M. 557,70, Fehlbach 46,44, Friedriehsht 97,95, Freiburg i. B. 111,50, i. Rechn. 9,75, Gardelegen 81,80, Glöckstadt 94,28, Gransee 81,92, Gleiwitz, Eintr. 2, Gr.-Neudorf 41,80, Garz 28,30, Guben 208,48, Gonsenheim 26, Grebesmühl 79,16, Gleiwitz 1,50, Goldberg 61,90, Grünberg 32,60, Gera 62, Griesheim b. D. 16,50, Gießen 57,52, Gaarden 129,60, Göhrnis 38, Geesthacht 40, Gadebusch 53,20, i. Rechn. 3,75, Glienicke 82,96, Gotha 374,28, Göttingen i. Rechn. 3,75, Greifswald i. Rechn. 8, Hagen i. B. i. Rechn. 12,75, Hof 160,36, Halberstadt 142,80, i. Rechn. 8, Helberbergen 65,60, Hinternah 54,72, Hörbe 53,12, Hammer 62,56, Hildesheim 104,92, Habersleben 140,72, Heilbronn 178,76, Hohenzahden 11,52, Harzgerode 20,18, Hagen i. Pommern 74,40, Hingendorf 30, Hastedt, i. Rechn. 48, Hannover 289,81, i. Rechn. 19,05, Heddingen 73,24, Hamburg 2450, Hohenbodeleben 16,80, Halle 200, i. Rechn. 6, Pirchberg 14,88, Hohenkirchen 38,45, Hameln 49,31, i. Rechn. —,75, Harburg 542,77, Hüttenberg 18,26, Jeknis 72,61, Joachimsthal 85,92, Jöhoe 182,74, Johann-Georgenstadt 87,44, Jena 162,04, Krakau 89,86, Kiel 560,60, Kellinghusen 50,80, Kreuzburg 27,13, Kolmar i. Pom. 7,92, Kallberge-Hüdersdorf 155,64, Krefeld 2,60, i. Rechn. 88,25, Karlsruhe 84,74, Kollitz 34,32, Köln 607,50, i. Rechn. 51, Königsberg 250,96, Kottbus i. Rechn. 2,25, Lauenburg 81,80, Lindow 40,68, Landsbut 2,56, Lübeck 258,44, Liegnitz 144,68, Laage 52,64, Landsberg 110,16, Langenbielau 50, Lüß 59,84, Leipzig 500, Sächterfelde 187,32, Langen 60,16, Lemgo 56,28, Lüdenscheid 41,88, Lößnitz 104,62, Luedenwalde 128,59, Lüneburg 143,06, Lübben i. Rechn. 1,50, Lohstedt —,75, Lübeck i. Rechn. 5,25, Langfuhr i. Rechn. —,75, Markgrafheim i. Rechn. 1,50, Marburg 27,44, Meuselwitz i. Rechn. 40, Mülheim a. Rh. 61,92, i. Rechn. 25,50, Münster 80,08, Mühlentheim 49,55, Magdeburg 575,84, Mühlhausen i. Th. 108,60, Mainz 107,32, Mannheim 794,22, Malchin 72,04, Mitrow 53,28, Müßeln 87,80, Memel 94,09, München i. Rechn. 140, Meiningen i. Rechn. —,75, Minden i. Rechn. 24, Meß i. Rechn. 7,50, Nordhausen i. Rechn. 2,25, Neustadt i. M. i. Rechn. 5,25, Neumünster 183,72, Neuhaldensleben 84,32, Naumburg 20,95, Nieder-Horst 34,32, Neubaum 96,90, Neubukow 31,64, Northeim 29,60, Neuruppin 170,80, Neukloster 88,08, Neudanglow 88,58, Nienburg, Eintr. 9,52, Neuß 46,56, Neubrandenburg 69,28, Nauen 127,91, Nordham 43,96, Neuhardenberg 82,28, Neustrelitz 69,04, Nürnberg 400, i. Rechn. 16,90, Othenstedt 52,59, i. Rechn. 100,01, Offenbach 85, Ottersleben 140, i. Rechn. 1,50, Oranienburg 109,20, Ohlau 112, Oßdruf i. Th. 26,96, Oldenburg i. Rechn. 4,50, Prenzlau 30,32, Pirna 18,60, i. Rechn. 7, Binneberg 162,32, Potsdam 469,20, Preetz 82,40, Pöbneck 91,40, Pantow 49,20, Peine 77, Penzlin 49,04, Pyritz 43, Pfingststadt 69,68, Plauen i. Rechn. 3,75, Pforzheim i. Rechn. 7,50, Parchim i. Rechn. 5,25, Quiddeborn 62,48, Querfurt 77,80, Rothemühl 41,62, Rosenheim 49,70, Rendsburg 72,64, Roitzsch 38,22, Ragsburg 18,36, Reinbeck 43,16, Rastatt 22,40, Rixdorf 163,92, Rathenow 127,96, Rostock i. M. 170,04, Rothensee 20,22, Rudolfsht 36,72, Reichenbach i. B. 93,36, Remscheid 123,68, Robbeim 54,48, Starnberg 91,80, Stargard i. Rechn. 8,30, Schöppurth 28,56, Staßfurt 72,80, Sangerhausen 85,92, Schwarzenbel 73,28, Stettin 475,53, Straubing 38,86, Schönebeck 103,84, Spremberg 80,12, Straßburg i. b. U. 52,88, Seeheim 15,52, Schleswig 110,92, Schwern i. M. 316,40, Saarbrücken 75,85, Stuttgart 338,40, Spandau 319,12, Stendal 150,68, Schwabach 37,80, Schwiebus 64,60, Schwerte 72,50, Schwartau 94,92, Speyer 86,54, Schönbach i. M. 83,12, Schivelbein 50,32, Stabe 33,52, Solingen 68,40, Swinemünde 125, Stralsund 204,84, Soltau 78,52, Sommerfeld i. Rechn. 1,50, Steinbei i. Rechn. 1,50, Straßburg i. G. i. Rechn. 12,75, Torgau 67,10, Treuenbriehen 20,40, Teltow 122,70, Taucha 89,84, Teuchern 22,95, Tilsit 30,24, Untertürkheim 30,84, Uelzen 141,44, Wegeack 131,64, Welbert 66,60, Wolmirstedt i. Rechn. 24,50, Warin 40,80, Wießlingen 44,24, Wolmirsthausen 126,28, Wernemünde 38,84, i. Rechn. 13,80, Wurzen 86,86, Wöngrowitz, Eintr. 10, Weiterstadt 67,25, Wernigerode 72,98, Werber 90,56, Webel 63,12, i. Rechn. 6, Wilschmshaben 136,88, Wiesbaden 181,08, Weisenfels 37,60, Wittstock 57,44, Wilster 69,32, Wilhelmshagen 239,72, Weisenau 114,66, Wandersfel 152,20, Wusterhausen i. Rechn. —,75, Wornis i. Rechn. 27,75, Zielentz 33,20, Zeitz 278,92, i. Rechn. 4,48, Zwenkau 138,20, Zwickau 22,54, Zwickau 112,11, i. Rechn. 19,89, Zehlitzfelde 76, Zerbst 114,84. Für Broschüren: Gransee M. —,40.

b) Für das 2. Quartal 1900 zu spät (vom 19.—31. Juli).

Altona M. 100, Altdamm 98,72, Ahrenshtdt 65,72, Bremen 1188,20, Braunschweig 262,05, i. Rechn. 12,40, Brinkum 84,60, Voigtburg 29,74, Bremerbörde 20,44, Wiebich 102,12, Bruchmühle 116,80, Chemnitz 115,76, Crumstadt 55,02, Cöslin i. Rechn. 30,40, Charlottenburg 763,25, Cöthen 26,90, Dillstädt 3,50, Dessau 100, Diesdorf 74,25, Döben 25,40, Eilenburg 150,88, Eberstadt 45,55, Eisenach 128,08, i. Rechn. 5,70, Emmenbungen 27,85, Erzhausen 16,80, Friedrichsberg 134,10, Friedrichroda 38,90, Fürstenthal 80,36, Görlitz 256,32, Gütstrom 31,24, Göttingen 72,56, Gentzin 15,96, Gräfinau 6,86, Heidingfeld 89,86, Hujum 95,52, Heilbronn 3,92, Hann. Münden 30,80, Heibelberg 127,70, Kall 43,05, Kranichfel 34,32, Kröppeln 36,94, Königswusterhausen 113,94, Lebe-Gesemünde 380,44, Leipzig 127, i. Rechn. 200, Lehnin 108, Linden 59,43, Langensalza 17,64, Lohstedt 193,16, Leubnitz 54,80, Ludwigschafen 284,32, Meuselwitz 57,28, Martranzstädt 60,05, Marienburg 54,25, Meß 150, Mhlau 84, München 375,28, Meerane 47,20, Nienburg a. b. S. 48,50, Nürnberg 261,06, Osnabrück 78,80, Ogersheim 31,60, Oßersmündt 20,32, Ruhrt 120,92, Richtenberg 49,12, Rheinfelden 27,80, Reutlingen 77,50, Regensburg

50, Stargard 52,64, Sommerfeld 74,85, Salungen 32,96, Schwaan 45,72, Steinbach 41,56, Saalfeld 118,04, Schmölln 84,08, Stettin 500, Uedermünde 141,55, Witten 53,25, Wersbach 19,02, Wolgast 60,36, Wöckern 54,32, Wismar 62,24, Wittenberg 171,68, Wandersfel 1,75, Wannsee 66,60, Weiterstadt 17,88, Wilschhausen 8, Würzburg 82,76, Witten 101,20, Zarentin 30,40, Zittau 87, Einzelzahler d. Hauptkasse 163,10. Für Kolportagemarken: Altenburg M. —,60, vom Verlag des „Zimmerer“ 5000.

Streikfonds.

a) Für das 2. Quartal 1900 rechtzeitig (vom 1.—18. Juli).

Ahrensburg M. 17, Arneburg 2,50, Altona 101,50, Annaburg —,50, Anklam 1, Angermünde 3,20, Brate —,90, Bochum 13,50, Barth 28,20, Bredenheim 3,20, Bonn 15,80, Deuthen —,20, Bergen a. N. 10,80, Bennedebeck 11,60, Brunsbüttel 4,50, Bügow 3,50, Barmen 4, Belgig 5,20, Berlinchen 5,20, Barleben 10,50, Bunsau 13,90, Burg 78,50, Bramstedt 15,30, Bergedorf 32,40, Barmfeld 16,80, Baugen 2, Brandenburg 85, Blankenburg 9, Cassel 38,80, Calbe 15, Cöslin 17,70, Crampas 12,80, Cramwinckel —,20, Dortmund 122,10, Duisburg 47,40, Doberan 31,70, Durlach 2,50, Düsseldorf 200, Danzig 46, Erfurt 23,70, Eßing 1,20, Eutin 15, Eberswalde 1,60, Elmshorn 8, Eppstein —,50, Eisleben 11,20, Frankfurt a. b. D. —,50, Friedrichsht 20,40, Flottbeck 64,50, Freiburg 4, Flensburg 15,80, Frohburg 17,20, Forst 9,10, Freiwalde 6,30, Frankfurt a. M. 39,30, Fehlbach 12,40, Gaarden 28,80, Geesthacht 10,80, Gießen 7, Glöckstadt 30, Griesheim b. D. —,40, Gransee 12,40, Gr.-Neudorf 12,80, Garz 9,20, Gadebusch 8, Guben 8,50, Gonsenheim 1,40, Grebesmühl 5, Goldberg 6,20, Grünberg 2,40, Göhrnis —,60, Hörbe 19,80, Hammer 9,50, Hildesheim 22,80, Habersleben 34,70, Halberstadt 7,90, Hagen i. Pomm. 10, Hof 1,90, Hannover 149, Heddingen 2, Hohenbodeleben 4,50, Hohenbodeleben 4,50, Hohenkirchen 6, Helberbergen 3, Hameln 8,50, Hüttenberg 27, Joachimsthal 6,50, Jöhoe 30,20, Johann-Georgenstadt 6,80, Jena 3,30, Krakau 33,60, Kößig 4,60, Kiel 6,50, Kellinghusen 7,50, Karlsruhe 12, Köln 18,50, Lüneburg 25, Luedenwalde 32,40, Lüdenscheid 8,40, Lemgo 10,80, Langen 5, Sächterfelde 8, Leipzig 300, Landsberg 66,90, Liegnitz 12,50, Lauenburg 24,20, Mülheim a. Rh. 10,70, Mühlentheim 4,70, Magdeburg 200, Mainz 7,10, Malchin 8,50, Mitrow 10,40, Memel —,60, Neumünster 32, Nordheim —,60, Neu-Stuppin 2,10, Neu-Danglow 4, Neuß 6,50, Neu-Brandenburg 9,50, Nauen 11,80, Nordham 5, Neustrelitz 18,60, Neuhaldensleben 4,80, Othenstedt 56,20, Ohlau 20, Oranienburg 18,50, Pyritz 19,40, Penzlin 3,50, Pirna 3, Binneberg 30,10, Potsdam 25, Preetz 4,50, Pöbneck 2,80, Peine 7, Querfurt 11, Ragsburg 19,90, Rothemühl 10, Rendsburg 15, Roitzsch 10, Reinbeck 8,10, Rastatt 1,20, Rostock i. M. 28, Rathenow 8,50, Remscheid 42, Soltau 10,40, Starnberg 5,50, Schöppurth 2,80, Staßfurt 6, Schwarzenbel 17,80, Schönebeck 13,80, Spremberg 18,80, Straßburg i. b. U. 15,60, Seeheim 1,50, Schleswig 32,60, Schwern i. M. 26, Saarbrücken 8,40, Stendal 64,60, Schwabach 3,20, Schwiebus 6,70, Schwerte 14,20, Schönberg i. M. 26, Stade 28,90, Swinemünde 1, Teuchern 1,40, Treuenbriegen 5,60, Teltow 8,50, Taucha 5,50, Untertürkheim 3,20, Wegeack 4,70, Welbert 18,20, Wusterhausen 2,90, Weisenfels 1,40, Wiesbaden 14,80, Warin 2, Wießlingen 1,50, Wolmirsthausen 23, Wernemünde 7, Wurzen 10, Werber 6,20, Wernigerode 12,10, Wilhelmshagen 1,50, Zwickau 38,40, Zeitz 17, i. Rechn. 2,80, Zwickau 5,80, Zwenkau 25, Zielentz 11, Zerbst 6,20, ferner aus Bielefeld 23,50 (von Herrn Louis Mosberg 5).

b) Für das 2. Quartal 1900 zu spät (vom 19.—31. Juli).

Altenburg M. 60, Ahrenshtdt 24,80, Bruchmühle 40, Wiebich 2,40, Bremerbörde 7, Voigtburg 6,50, Cöthen 3,90, Diesdorf 5,50, Erzhausen —,90, Fürstenthal 20,90, Friedrichroda 1,90, Görlitz 39,50, Gütstrom 6, Göttingen 5,20, Gentzin 1,20, Gräfinau 8, Hujum 12,10, Hamburg, Bez. XII, für Mairmarken 7,50, Kall 5, Leipzig 273, Linden 10,50, Leubnitz 20, Ludwigschafen 80,70, Meuselwitz 23, Martranzstädt 9,80, Marienburg 22,40, Niernburg a. b. S. 6,50, Nürnberg 1,50, Osnabrück 7,20, Offenbach 1,40, Ogersheim 5,70, Richtenberg 18,10, Salungen 2,80, Schwaan 1, Steinbach 2, Saalfeld 1,20, Schmölln 4,90, Uedermünde 7,80, Witten 3, Wolgast 5, Wittenberg —,50, Wismar 2, Webel 33,60, Wandersfel 5,50, Wannsee 6,50, Weiterstadt 1,10, Würzburg 2,10, Witten 14,60, Zittau 2,40, Einzelzahler der Hauptkasse 2,10.

Ab. Römer, Kassirer.

NB. Es wird hiermit nochmals recht dringend ersucht, die unterkauften Mairmarken schleunigst an die Hauptkasse zu retournieren. **D. D.**

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.
Agitationsbericht.

Im Auftrage des Hauptvorstandes unternahm ich in der Zeit vom 19. bis 29. Juli eine Tour nach Nordbayern. Die erste Versammlung sollte in Würzburg stattfinden, konnte aber des schwachen Besuches wegen nicht eröffnet werden. Mit den fünf erschienenen Kameraden, meist Vorstandsmitglieder, fand eine Besprechung statt. In einer von etwa 10 Mann besuchten Versammlung war hier beschlossen worden, eine Lohnforderung an die Meister zu stellen, und zwar in der Hoffnung, dadurch den Verband wieder in die Höhe zu bringen. Mehrere Versammlungen, welche ebenso schlecht besucht waren, hatten sich noch weiter mit der Lohnfrage befaßt und eine Eingabe an die Unternehmer abgehen lassen. Letztere aber fühlten sich nicht veranlaßt, zu antworten, geschweige denn zu bewilligen. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß sogar mehrere Zimmerer vor Lohn geküßt wurde, aber auch, daß diejenigen, die zur Organisation halten, 1—3 % Zulage erhalten haben. Trotzdem können es die Würzburger Zimmerer nicht einsehen, daß nur durch eine frammige Organisation etwas erreicht werden kann. Die Versammlung in Fürth war trotz der Hitze gut besucht. Hier zeigte es sich, daß die Kameraden die Notwendigkeit einer geschlossenen Organisation erkannt haben. In Erlangen fand die Versammlung Sonntag statt. Von den anwesenden 20 Mann waren 8 erschienen, die übrigen betheiligten sich an einem schon längst geplanten Ausflug, und denjenigen Kameraden, welche auf dem Lande wohnen, war der Weg zu weit gewesen. Es muß trotzdem gesagt werden, daß die Zahlstelle Erlangen im Vorwärtsschreiten ist, ja daß eigentlich nur ein Platz vorhanden ist, auf welchem die Erkenntnis für unsere Sache noch nicht eingebrungen ist.

In Schwabach sind 25 Mann organisiert, 15 waren in der Versammlung sowie Angehörige anderer Branchen. Ein Hauptübelstand, wie er auch sonst vorkommt, ist, daß die Unternehmer Arbeiten übernehmen, ohne vorher auch eine Berechnung anzustellen, und so kam es, daß hier die Kameraden in einem Geschäft auslegen sollten resp. entlassen wurden, weil der Unternehmer schließlich einsah, daß er mit seinem Auftrage nicht auskomme. Von der Verhängung der Platzsperre habe ich abgerathen, weil durch Abreise der Kameraden eine Kontrolle des Platzes unmöglich würde.

Die Versammlung in Nürnberg war von etwa 100 Kameraden besucht; die Bauhätigkeit ist hier für dieses Jahr ziemlich flau und man sollte wohl annehmen, daß sich die Kameraden deshalb desto eher um unsere Organisation kümmern, um so ein Sinken der Löhne zu verhindern. Hoffentlich werden die Kameraden dafür sorgen, daß die Verhältnisse nicht verschlechtert werden, sondern das Gegenteil baldigt eintritt.

In Hof waren von 90 Mitgliedern 50 erschienen. Die dortigen Kameraden stehen in einer Lohnbewegung und ist zu hoffen, daß dieselbe ihren Abschluß zu Gunsten unserer Kameraden findet. Das Geschäft betreffs der Erhöhung der Beiträge dürfte ziemlich verstimmt sein, da die Hauptstreiter, speziell der frühere Kassirer, aus dem Verbande ausgetreten sind. Dieselben glauben jetzt, außerhalb des Verbandes gegen die Bestrebungen desselben arbeiten zu müssen, um bei den Unternehmern gut angeschrieben zu sein. Eine Frage, welche in der Diskussion von einem anwesenden Vertreter des Gewerkschaftskartells angeschnitten wurde, betraf die Nichtbetheiligung der Zimmerer an demselben. Der Vertreter ersuchte die Kameraden, dafür zu sorgen, daß auch sie sich dem Kartell anschließen. Ich bin für Anschluß an das Kartell eingetreten, mußte aber erleben, daß mir da die Ausführungen des Kameraden Höyer entgegen gehalten wurden, der gegenheiliger Ansicht war. Für mich waren die Beschlüsse der Stettiner Generalversammlung maßgebend. Der Vorstand der Zahlstelle Hof wird es ja auch nun verstehen, den richtigen Weg zu finden.

Die Zahlstelle Regensburg erstirt kaum sieben Wochen. 107 Kameraden hatten sich in der Versammlung eingefunden, davon sind jetzt fast Alle organisiert; etwa 140 Zimmerer sind in Regensburg und nächster Umgegend beschäftigt. Die Kameraden haben eine bescheidene Forderung an die Unternehmer eingereicht und ist dieselbe schon bezüglich der Arbeitszeit bewilligt. Im Uebrigen dürfte eine Einigung in allernächster Zeit eintreten. Es hat wohl lange gedauert, bis in dieser Zentrumsstadt die Erkenntnis für eine moderne Gewerkschaftsorganisation Platz gegriffen hat; aber desto energischer agitieren jetzt unsere dortigen Kameraden. Ich habe hier den Einbruch gewonnen, daß, wenn unsere Kameraden so weiter fortfahren und Sorge tragen, daß Jeder seine Pflicht erfüllt, so können wir mit Stolz auf unsere junge Zahlstelle blicken. Erwähnt soll auch werden, daß die „Christlichen“ auch versucht haben, eine Bauarbeiterorganisation zu gründen, haben aber damit Fiasko gemacht.

Die letzte Versammlung fand in München statt und war, wie nicht anders zu erwarten, stark besucht. Ich habe die Ueberzeugung, daß diese Versammlung dazu beitragen wird, die Kameraden zu veranlassen, im Kampfe auszuhalten. Auf den Streik selbst einzugehen, ist hier nicht am Platze.

Es giebt in Nordbayern noch recht viel Arbeit, und wenn die Agitationskommission in Nürnberg weder Mühe noch Arbeit scheut, so wird auch hier die Organisation immer mehr erstarren und als fester Damm dem reaktionären Scharfmacherbunde im Baugewerbe entgegengestellt werden können.

Stuttgart, August 1900. F. Fallenschmidt.

Bericht der Agitationskommission in Westpreußen.

In keiner Provinz dürften sich der Agitation so viel Hindernisse in den Weg stellen, wie hier. Einem recht großen Theile der Zimmerer ist zwar bekannt, daß nur durch eine festgefugte Organisation Erfolge errungen und dauernd festgehalten werden können und trotzdem geht es nicht vorwärts. Der recht beutende Genuß des Alkohols ist zunächst wohl einer der größten Feinde unserer Entwicklung. Hierzu kommt der Druck der Behörden, zunächst auf die Inhaber der Versammlungskontale. Wenn wir glauben, im Besitze eines Lokales zu sein, so wissen wir nie, was sich von dem Tage der Ummeldung bis zum Tage, an welchem die Versammlung stattfinden soll, ereignen wird.

Das ist auch sehr oft die Ursache, daß kaum gegründete Zahlstellen sich in kurzer Zeit wieder auflösen. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß ein recht bedeutender Theil unserer Berufs-genossen der deutschen Sprache nicht mächtig ist und nur polnisch spricht. In den Monaten Januar, Februar und März wurde, gemeinsam mit den Maurern, eine lebhafteste Agitation im Regierungsbezirk Danzig betrieben. Es gelang uns wohl überall, Verbindungen zu schaffen, aber zur Gründung von Zahlstellen kam es nicht. Im März erhielten wir vom Hauptvorstand einen größeren Posten Flugblätter mit der Anweisung, dieselben außer in Danzig und Umgegend noch in acht Städten unseres Bezirks zu verbreiten und, wenn möglich, die Zimmerer dabei dem Verbande zuzuführen. Nennenswerthe Erfolge wurden leider nicht erzielt. So bleibt das Feld unserer Thätigkeit nach wie vor ein recht großes.

Unsere Lohnbewegungen.

Der Streik in Hannover ist beendet. Nachdem die Arbeitgeber auf Grund des sonderbaren Abstimmungsmodus, wonach die großen Meister mit etwa je 10-15 Stimmen aufmarschieren und die kleinen nur je eine Stimme abgeben können, so daß ein größerer Meister immer 10-15 Kleinmeister aufwiegt, am 27. Juli beschloffen hatten, mit der Lohnkommission unserer Kameraden nicht zu verhandeln, bekam dieselbe am 30. Juli Bescheid, sich auf dem Baugewerkeamt einzufinden. Hier wurde derselben mitgetheilt, daß bei Wiederaufnahme der Arbeit 47 1/2 Stundenlohn gezahlt werden sollen, vom 1. Oktober dieses Jahres ab 48 1/2 und vom 1. März 1901 ab 50 1/2 Stundenlohn. Ferner soll eine gemischte Kommission zusammen-treten, bestehend aus sechs Meistern und sechs Maurern und Zimmerern, welche innerhalb 14 Tage die weiteren Vereinbarungen zu treffen hat über Baubuden, Arbeitszeit, Ueberstunden-, Wasserarbeit usw. Eine öffentliche Zimmerer-versammlung, die noch an demselben Abend tagte, beschloß nach lebhafter Debatte einstimmig, diese Vereinbarungen anzunehmen. Bekanntlich waren unsere Kameraden vor Beginn des Streiks schon bereit, sich auf der Waise zu einigen, daß bei

Stundenlohn vom 1. August 47 1/2 betragen sollte, und vom 1. Januar 1901 ab 50 1/2 bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit im Sommer.

Die Arbeit ist wieder aufgenommen, indessen muß vor der Hand der Zugang noch fern gehalten werden, damit die Streikenden erst Alle wieder in Arbeit kommen. Am 1. August waren noch zwölf Mann arbeitslos.

Der Streik in Harburg ist nach fünfwöchiger Dauer am 3. August beendet worden. Es kam nachstehende Vereinbarung zu Stande:

Die Arbeitszeit beträgt vom 16. März bis 15. Oktober 9 1/2 Stunden, von 6 1/2 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, von 8 1/2 bis 9 Uhr Frühstück, von 12 bis 1 Uhr Mittag und von 4 bis 4 1/2 Uhr Vesper. Sonnabends ist um 5 1/2 Uhr Feierabend. Die Arbeitszeit vom 16. Oktober bis 15. November ist von 7 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends mit 1 1/2 stündiger Frühstücks- und einstündiger Mittagspause. Vom 16. November bis 20. Januar von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends mit Früh-stück und Mittagzeit wie vorher. Vom 21. Januar bis 15. Februar von 7 1/2 Uhr Vormittags bis 4 1/2 Uhr Abends. Frühstück und Mittag wie vorher. Vom 16. Februar bis 15. März von 7 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends. Frühstück und Mittag wie vorher. Die 9 1/2 stündige Arbeitszeit tritt sofort in Kraft, der 65 1/2 Stundenlohn erst ab 1. September. Maß-regelungen sollen nicht stattfinden. Jeder Maurer und Zimmerer soll an seinen alten Arbeitsplatz zurückkehren.

Am 4. August ist die Arbeit wieder aufgenommen worden. Mit den Maurerarbeitern ist leider noch keine Vereinbarung getroffen worden, weshalb deren Streik fortbauert. Daß dieser Umstand auch auf den Gang der Zimmerarbeiten von großem Einfluß ist, liegt auf der Hand. Es wird daher gebeten, den Zugang noch fern zu halten.

Der Streik in Striegau ist theilweise beendet. Am 2. August haben zwischen Baumeister Kroll einerseits und der Lohnkommission und einem Vertreter des Hauptvorstandes (Kamerad Schmidt-Breslau) andererseits Verhandlungen stattgefunden, die zu dem Resultat führten, daß sich Baumeister Kroll bereit erklärte, den Stundenlohn sogleich auf 29 1/2 zu erhöhen und vom 1. April 1901 30 1/2 Stundenlohn zu zahlen, außerdem keine Maßregelungen eintreten zu lassen. Von unseren Kameraden wurde das Versprechen abgegeben, unter diesen Bedingungen für nächstes Jahr keine weiteren Forderungen zu stellen. Am 3. August ist auf Grund dieser Vereinbarungen bei Baumeister Kroll die Arbeit wieder aufgenommen worden. 22 Kameraden traten hier in Arbeit.

Auf dem Zimmerplatze von Kirchner bauert der Streik fort. Eine mündliche Verhandlung ist angebahnt, falls dieselbe jedoch zu einem annehmbaren Resultat nicht führt, sind die dort streikenden Kameraden fest entschlossen, im Streik zu verharren.

Zum Zimmererstreik in München wird uns geschrieben: Nachdem eine am Donnerstag, den 19. Juli, stattgefundene Zimmererverversammlung, welche definitiv beschließen sollte, ob in den Streik einzutreten sei oder nicht, wegen allzu großen Tumults aufgelöst werden mußte, proklamierte am Freitag, den 20. Juli, die Streikkommission unter Leitung Kuhlmann's, selbstständig und eigenmächtig durch Herausgabe eines Flugblattes, mit dem vielsagenden Titel „Telegramm“, den Generalkstreik.

Dieser gegen alle Regeln der Taktik proklamierte Streik mußte unter allen Umständen für die Zimmerer Münchens un-günstige Erfolge zeitigen.

Aber nicht genug mit dem ersten gemachten Fehler, es wurden noch größere hinzu gemacht und zwar von dem allen Verunftgründen unzugänglichen Kuhlmann. Dieser glaubte, die Masse dadurch zu begeistern, daß er ihr vorschwindelte, es seien 1300 Mann im Streik. Wie weit dies zutrifft, ist weiter unten ersichtlich. Noch schlimmer aber, daß er den Streikenden finanzielle Versprechen machte, welche einfach nicht zu erfüllen waren. All' dieses mußte naturgemäß später niederbrückend auf die Streikenden wirken.

Ueber den bisherigen Verlauf wollen wir nun kurz Folgendes berichten: In München werden reichlich 1600 Zimmerleute beschäftigt. Davon hatten sich bis Freitag, den 3. August, 1061 als Streikende in die Listen eintragen lassen, so daß von vorn-herin etwa 600 Mann den Lockrufen des Kuhlmann nicht gefolgt sind. Abgereist waren von den Streikenden bis zum 3. August 293 Mann, so daß in Wirklichkeit 768 Streikende übrig bleiben. Die Entwicklung und den bisherigen Verlauf des Streiks mögen folgende Zahlen zeigen. Zur Kontrolle melbeten sich:

Am 21. Juli	247 Mann
" 23. "	512 "
" 24. "	598 "
" 25. "	678 "
" 26. "	690 "
" 27. "	708 "
" 28. "	720 "
" 30. "	738 "
" 31. "	674 "
" 1. August	528 "
" 2. "	381 "
" 3. "	325 "
" 4. "	311 "

Zu den Kontrollirten sind stets die 293 Mann, welche ab-gereist sind, hinzu zu zählen. Welchen Verlauf unter diesen Umständen der Streik nehmen wird, ist unsicher zu sagen. Auf alle Fälle werden die Münchener Zimmerer, sobald die Ruhe wieder hergestellt ist, einmal gründlich mit dem Herrn Kuhlmann abrechnen, der es nunmehr zum zweiten Male fertig gebracht hat, die Zimmererbewegung in München auf zehn Jahre lahm zu legen und so die Zimmerer Münchens hindert, ihre wirth-schaftliche Lage zu verbessern.

Kündigung in Bramstedt. Unsere dortigen Kameraden haben den Meistern die nachstehenden Forderungen unterbreitet und bestehen darauf, daß dieselben zum Gegenstande einer festen Vereinbarung gemacht werden:

1. Der Lohn beträgt pro Stunde 35 1/2.
2. Ueberstunden, sowie Sonntagsarbeiten werden pro Stunde mit 40 1/2 bezahlt.
3. Bei Arbeiten über Land hat der Arbeitgeber den Hin-weg, der Geselle den Rückweg auf sein Risiko zu nehmen.
4. Die Vereinbarung wegen Kost und Logis bleibt dem Gesellen überlassen.

5. Die Arbeitszeit beträgt vom 1. April bis zum 1. Oktober 10 Stunden.

An Neubauten, sowie auf den Plätzen, sind wasserdichte Baubuden sowie Aborte zu errichten.

Eine Forderung auf Bohrerhöhung usw. ist im Vorstehenden garricht enthalten, sondern es handelt sich nur um die Fest-legung dieser Lohn- und Arbeitsbedingungen, weil sich einzelne Meister fortgesetzt Durchbrechungen derselben erlauben. Da die seit Oftern geführten Verhandlungen resultatlos geblieben sind, ist am 4. August die Arbeit gekündigt worden. Der Zugang ist daher fern zu halten.

Die Platzsperre in Schwerte a. d. Ruhr ist gegen-standslos geworden. Ein bisheriges Verbandsmitglied hat infolern Verrath an der Sache geübt, als es noch drei andere Zimmerer außerhalb zusammen suchte und die Arbeit aufnahm. Mit den Streikbrechern ist kein vernünftiges Wort zu reden.

In Rassel sind infolge des Maurerstreiks mehrere Zimmerer ausgeperrt worden und außerdem macht sich die Arbeitslosigkeit bemerkbar. Es wird daher um Fernhaltung des Zuguges gebeten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Barmen. Am 29. Juli fand unsere regelmäßige Mit-gliederversammlung statt. Vom Vorsitzenden wurde auf die am 24. Juli in Koblenz abgehaltene Konferenz der Unternehmer im Baugewerbe hingewiesen. Der Zweck der Konferenz sei die Gründung eines Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in Rheinland. Nachdem noch auf den Zweck dieser Unternehmer-vereinigungen hingewiesen war, wurde zum festen Zusammen-halten aufgefordert. Hierauf wurde beschloffen, die Zimmerer, welche an den Gütterschuppen arbeiten, zu einer Besprechung einzuladen, weil dieselben, entgegen den Tarifbestimmungen, bis Abends 8 Uhr arbeiten.

Berlin. (Berichtigung). In dem Bericht über die Ver-sammlung am 24. Juni (Nr. 28) heißt es: „Gruse macht auf-merksam, daß die Beiträge zur Zentralrentenkasse vom 2. Juli ab bis auf Weiteres auf 1/2 wieder erhöht werden.“ Das ist nicht ganz richtig, Kamerad Gruse hat vielmehr bekannt gegeben, daß für die Zeit vom 2. Juli bis 31. Dezember die Beiträge beagter Kasse um 1/2 erhöht worden sind.

Bernburg. Am 21. Juli fand eine recht schwach besuchte Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde vom Vorsitzenden gerügt, daß viele Mitglieder ihre eigenen Kameraden nicht zum Beitritt in den Verband auf-fordern. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. Der Kassirer verlas die Abrechnung vom 2. Quartal, da dieselbe als für richtig befunden, wurde Decharge ertheilt. Hierauf wurde beantragt, daß der Kassirer den Lokalfonds getrennt von der Lokalkasse halten solle. Dem entgegnete der Kassirer, daß es in kurzer Zeit überhaupt keine Lokalkasse mehr geben werde, indem die Einnahme von 20 Pct. nicht mehr zur Deckung der Lokalausgaben ausreichte. Hiermit war die Tagesordnung erledigt und folgte Schluß der Versammlung.

Bielefeld. Am 27. Juli fand eine Mitgliederversammlung statt. Nachdem Kamerad Brandt zum zweiten Vorsitzenden ge-wählt war, erstattete der Kassirer den Kassensbericht. Da dieser Bericht von den Revisoren für richtig erklärt wurde, erfolgte Decharge-ertheilung. In „Verschiedenes“ wurde beschloffen, daß die Kameraden, welche bei dem Meister Dyaing Streikbrecher-dienste geleistet, M. 2 Strafe zahlen sollen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Dresden. Am 28. Juli tagte im „Trianon“ eine Ver-sammlung der Einzelmitglieder mit der Tagesordnung: Die Arbeitslosenunterstützungsfrage, die Landeskonzferenz der Zimmerer Sachsens und Gewerkschaftliches. Ueber den ersten Punkt referirte Kamerad Gubisch. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung der Verband fester gefügt werde, die Fluktuation der Mitglieder nachlassen werde. Schmidt war anderer Ansicht. Er hält die Einführung dieser Unterstützung nicht für eine Sache, mit welcher sich die Gewerkschaften zu beschäftigen hätten, sondern für die Arbeitslosen habe der Staat zu sorgen. Hierauf wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute, am 26. Juli, tagende Versammlung der im Zentralverbande organisirten Zimmerer Dresdens erklärt sich mit dem Projekt der Einführung der Arbeitslosenunterstützung einverstanden. Sie erblickt darin ein vorzügliches Agitationsmittel, ein die Berufsangehörigen an die Organisation fesselndes Band. Die Versammlung läßt aber ihren Delegirten volle Freiheit bei Behandlung dieser Frage auf der Landeskonzferenz, erwartet aber, daß dieselben auch die Meinung der heute hier Versammelten zum Ausdruck bringen werden.“ Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erhielt Haus-mann das Wort. Derselbe kritisirte, daß diese Konferenz erst im Hochsommer und nicht schon im Frühjahr abgehalten worden sei. Folgender Antrag wurde zur Konferenz gestellt: „Die Konferenz möge beschließen, ein größeres Flugblatt, ähnlich dem im Jahre 1898, herauszugeben. Dasselbe soll eingehend die Bestrebungen des Arbeitgeberverbandes im Baugewerbe schildern. Als Delegirte wurden, außer dem Vertreter der Agitations-kommission, die Kameraden Gubisch, Schmidt und Grübner gewählt. In „Verschiedenes“ gab der Vertrauensmann bekannt, daß an Stelle des abgereisten Kameraden Leich ein anderer Vertreter für das Kartell zu wählen sei. Nachdem Kamerad Dehningen hierzu gewählt war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Friedrichsberg. Am 21. Juli tagte unsere Mitglieder-versammlung, die leider nur mäßig besucht war. Nach Verlesung des Protokolls hielt Kamerad Stenkowski einen längeren Vortrag über: „Arbeitsnachweise“. Kamerad Biedenbagen verlas hierauf die Abrechnung vom 2. Quartal, deren Richtigkeit von den Revisoren bestätigt wurde. Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß das Stiftungsfest mit einem Defizit von 45 1/2 abgeschlossen habe. Nachdem beschloffen war, diesen Betrag aus der Lokal-kasse zu decken, erfolgte Schluß der Versammlung.

Gagen i. B. Eine am 29. Juli tagende Versammlung beschloß sich mit dem von der Zahlstelle Zedlitzfelde ein-geforderten Lohnarif. Hierüber entspann sich eine lebhafteste Debatte, in welcher besonders die Giltigkeit dieses Tarifs an-gezweifelt wurde. Leider war Niemand von Zedlitzfelde erschienen, trotzdem dieselben dazu freundlichst eingeladen waren. Beschloffen wurde, am 19. August eine Vorstandssitzung abzuhalten und dazu die Kameraden von Zedlitzfelde und Hammer einzuladen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Halberstadt. Am 31. Juli fand eine Mitgliederversammlung statt, in welcher zunächst die Beiträge einlieferten wurden. Hierauf hielt Genosse Martwaldt einen Vortrag über das neue Unfallversicherungsgesetz. Seine Ausführungen wurden mit großem Interesse angehört. Nachdem noch Kamerad W. Franz als erster Vorsitzender gewählt war, erfolgte Schluß der von 46 Kameraden besuchten Versammlung.

Anmerkung des Schriftführers. Es ist dringend notwendig, daß die Mitglieder mehr für den Besuch der Versammlungen agittiren. Geschieht dies, und erscheinen, wenn möglich, alle Mann in der Versammlung, so ist uns dadurch die Garantie gegeben, daß das, was wir errungen haben, auch bestehen wird. Werden aber die Kameraden nachlässig, so haben sie sich es selbst zuzuschreiben, wenn wieder Zustände einreißen, wie vor unserer Lohnbewegung.

Hamburg. Am 26. Juli fand bei Hilmer eine Mitgliederversammlung statt. Zunächst machte der Vorsitzende Mitteilung von dem Ableben des Kameraden Behr. Die Versammlung erhob sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sigen. Alsdann theilte der Vorsitzende die Arbeitseinstellungen bei dem Meister Mundt, desgl. bei Reichelt mit. Beide Fälle wurden zur Zeit im hiesigen „Echo“ durch eine Annonce bekannt gemacht. Der erste Fall verdient besonders deshalb Beachtung, weil unsere löbliche Polizeibehörde sich des Näheren darnach erkundigte. Der Arbeitgeber Mundt hatte der Behörde gegenüber erklärt, er hätte nur zu den Zimmerern gesagt, sie sollten sehen, daß das Dach dicht würde, darauf hätten die Zimmerer die Arbeit verlassen. Unsere Kameraden verließen die Arbeit wegen übermäßigen Antreibens und nicht gerade höflichen Redensarten seitens des Arbeitgebers. Bedauert wurde, daß keiner derjenigen Kameraden, welche die Arbeit eingestellt hatten, anwesend war, um die Angaben des Herrn Mundt zu widerlegen. Im Falle Reichelt wurde die Arbeitseinstellung voll und ganz gebilligt, gerügt wurde jedoch, daß die Kameraden es unterlassen hatten, dem Vorstande zeitig Meldung von der Sache zu machen, sich vielmehr von dem Vorsitzenden der Maurer haben leiten lassen. Dem Antrage, diese Kameraden von uns aus zu unterstützen, wurde stattgegeben, dann machte der Vorsitzende nochmals Mitteilung von dem Streik in Harburg und Hannover. Nimmehr wurde zur Tagesordnung übergegangen. Zum Antrage auf Einführung von gleich hohen Extramarken mit den umliegenden Zahlstellen erbatte Kamerad Friedrich Bericht von der kombinierten Sitzung. Er führte aus, daß man sich in den Vorständen dahin geeinigt habe, bis zum 1. Oktober Extramarken in der Höhe von M. 3 (6 Marken à 50 $\frac{1}{2}$) herauszugeben. Nebner begründet den Antrag kurz damit, daß wir noch mitten in unserer Lohnbewegung stehen und nicht wissen können, wie der Schluß derselben verlaufen würde. Es sei aber auf jeden Fall ein sicheres Arbeiten in der Verwaltung, wenn man einen möglichst hohen Reservefonds habe. Dieser Antrag rief eine lebhafteste Debatte hervor. Für denselben sprachen Rathmann, Blücher und Mahne, gegen denselben Schob und Händel, Begleiter ziemlich scharf. Schnack trat den Ausführungen der letzten beiden Nebner entgegen, führte dann nochmals aus, warum es notwendig sei, daß wir diese Extramarken einführen müßten. Die Abstimmung ergab dann, daß dieser Antrag angenommen wurde. Der nimmehr folgende Punkt: „Dürfen die Zimmerer auf der Kamme in Akford arbeiten?“ mußte wegen vorgerückter Zeit vertagt werden. Es wurde beantragt, diese Frage in der nächsten Versammlung als ersten Punkt auf die Tagesordnung zu stellen. Der Antrag wurde angenommen. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Königs-Lutter. Am 5. August fand eine Versammlung der Zimmerer statt. Kamerad Passier aus Braunschweig war zugegen und erläuterte den Zweck und Nutzen der Organisation und berichtete über die erfreulichen Errungenschaften des Verbandes deutscher Zimmerleute. Nach dem Vortrage erklärten sich 32 Kameraden bereit, am 15. August dem Verbandsbeizutreten, bezw. eine Verbandszahlstelle zu bilden. Bis dahin soll noch fleißig agittirt werden, daß auch jene Kameraden, welche in dieser Versammlung nicht anwesend waren, sich mit anschließen. Wir wollen hoffen, daß nun auch in Königs-Lutter eine kräftige Verbandszahlstelle zu Stande kommt. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen bedürfen dringend der Verbesserung.

Krenznach. Am 29. Juli fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kamerad Vokkal aus Bergen einen Vortrag hielt, der gewiß dazu beitragen wird, die Zahlstelle vorwärts zu bringen.

Leipzig. Die am 31. Juli abgehaltene Zimmererverversammlung nahm nach Anhörung eines Vortrages über die Arbeiterversicherungsgesetze den Bericht des Verbandsbevollmächtigten über das abgelafene zweite Quartal entgegen. Einer Einnahme von M. 3084 stand eine Ausgabe von M. 3077 entgegen. Für den lokalen Unterstützungsfonds sind M. 3408 eingenommen und M. 2186 ausgegeben worden. Dem Streikfonds der Hauptkassse wurden M. 1550 überwiesen. Im Weiteren wurden zu der am 19. August d. J. in Leipzig stattfindenden Konferenz der Zimmerer Sachsens, die hauptsächlich zur Frage der Arbeitslosenunterstützung Stellung nehmen soll, zwei Delegirte gewählt. Nachdem vom Kameraden Hofe darauf hingewiesen worden, die Arbeitslosenstatistik genau auszufüllen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Rindow. In der am 29. Juli abgehaltenen Versammlung stand „Abrechnung“ als erster Punkt auf der Tagesordnung. Vom Kassirer wurde die Abrechnung vom zweiten Quartal und vom Stiftungsfest vorgelesen, und da Alles für richtig befunden, Decharge ertheilt. Hierauf erfolgten Wahlen. Kamerad Schulze aus Laubgarten wurde als erster Vorsitzender und Würbel als erster Kassirer wiedergewählt. Nachdem noch Verschiedenes besprochen, wurde die Versammlung geschlossen.

Ludwigshafen. In der am 28. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde vor Eintritt in die Tagesordnung die Mitteilung gemacht, daß in München Streik ausgebrochen sei und infolgedessen Bezug fern zu halten sei. Von Mundenheim lag eine Einladung zum Gewerkschaftsfeste vor. Kamerad Wisikowsky fragte hierauf an, ob Jemand den Aufenthalt des Kameraden Römer kenne, derselbe sei noch im Besitz von zehn Streikmarken. Es wurde festgestellt, daß Römer infolge Familienverhältnissen gezwungen war, abzureisen. Die Abrechnung vom zweiten Quartal konnte nicht verlesen werden, weil dieselbe noch nicht von den Revisoren geprüft war. Der Kartelldelegirte erstattete nimmehr Bericht und gab unter Anderem bekannt, daß beim Gewerkschaftsfeste ein Ueberschuß von M. 579 gemacht sei. Nachdem noch mehrere Anträge über Errichtung von Herbergen diskutiert waren, erstattete der Delegirte der Bauarbeiter-Schutzkommission Bericht. Nach Erledigung

verschiedener Vereinsangelegenheiten erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Marburg. Am 29. Juli fand eine Mitgliederversammlung statt. Vom Kassirer wurde darauf hingewiesen, daß es Aufgabe aller Mitglieder sein müsse, für Ausbreitung des Verbandes thätig zu sein. Der erste Anfang sei ja ein recht guter gewesen, aber dabei dürfte nicht stehen geblieben werden. Nebner legt besonders Werth auf den Versammlungsbesuch. Je zahlreicher die Kameraden erscheinen, desto lebhafter werde die Unterhaltung. Die Kameraden würden sich da näher gebracht und ihr Denken werde auf einen Punkt hingeleitet werden. Außerdem sei zu bemerken, daß noch nicht alle Kameraden organisiert sind. Wenn dieselben erfahren, daß die Versammlung immer gut besucht sind, werden sie sich viel eher zu uns hingezogen fühlen, als wenn von uns das Gegenteil konstatiert werden müßte. Würde in der angeordneten Weise verfahren, so sei die Gewißheit vorhanden, daß die Zahlstelle bestehen werde. Von einem Kameraden wurde die Errichtung eines Gewerbegerichtes angeregt. Beschlossen wurde, Unterschriften zu sammeln und dann das Weitere zu veranlassen. Nachdem noch einige Kameraden dem Verbandsbeizutreten waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Mülheim a. Rh. Am 29. Juli fand eine Generalversammlung statt, in welcher Kamerad Specker als erster Vorsitzender gewählt wurde. Hierauf entspann sich eine längere Debatte über die Zustände auf dem Platz Pilgram. Beschlossen wurde, die Sperre über diesen Platz noch bestehen zu lassen. In „Verschiedenes“ hielt Medinger einen Vortrag über die Verbreitung von Agitation. Mehrere Kameraden erklärten sich bereit, in Glabbach und Bensberg Agitation zu betreiben. Nachdem noch zum fleißigen Besuch der Versammlungen aufgefordert war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Rigdorf. In der am 17. Juli abgehaltenen und gut besuchten Versammlung verlas zunächst der Kassirer die Abrechnung vom zweiten Quartal, welche mit einem Kasienbestand von M. 86,92 abschloß. Da deren Richtigkeit von den Revisoren bestätigt wurde, ertheilte der Vorsitzende dem Kassirer Decharge. Die Abrechnung vom Stiftungsfest konnte nicht vorgelegt werden, weil noch nicht alle Willets eingegangen und bezahlt waren. Da der erste Vorsitzende sein Amt niedergelegt hatte, mußte Neuwahl stattfinden und wurde Kamerad Gustmann einstimmig gewählt. Auf Antrag des Kameraden Schäfer wurde beschloffen, eine Tafel anzuschaffen, auf welcher die Namen derjenigen Kameraden geschrieben werden sollen, welche bei Verbringungen als Deputation zu fungiren haben. Nachdem noch dem Bibliothekar eine Gültstrafe zur Verfügung gestellt war, sollte über einen Fall verhandelt werden, wo für einen Stundenlohn von 60 $\frac{1}{2}$ gearbeitet worden war. Dies wurde aber dadurch unmöglich gemacht, daß mehrere Kameraden eine derart widerliche Szene hervorriefen, daß die Versammlung geschlossen werden mußte.

Steglich. Am 2. August fand eine Versammlung der in Steglich wohnenden Verbandsmitglieder statt, in welcher über die Gründung einer eigenen Zahlstelle berathen wurde. Kamerad Knüpfer, welcher das Referat übernommen hatte, wies darauf hin, daß Steglich zu den Berliner Vororten gehöre, welcher sich am schnellsten ausbreite und daß da die Errichtung einer eigenen Zahlstelle am Plage sei. Sollte dieses Thatsache werden, so sei es aber Aufgabe der Kameraden, dafür zu sorgen, daß die Zahlstelle nicht etwa wieder in kurzer Zeit von der Wildfläche verschwinde, sondern Jeder müsse seine Pflicht erfüllen. Hierauf knüpfte sich eine lebhafteste Debatte, an welcher sich Mitglieder des Gewerkschaftskartells und des Berliner Zimmerervereins beteiligten. Letztere erklärten, der Gründung einer Verbandszahlstelle nichts in den Weg zu legen. Die während der Diskussion gefallenen Veleibigungen wies Kamerad Knüpfer zurück und übernahm wegen des entstehenden Lärms auch die Leitung der Versammlung. Bei der Abstimmung stimmten sämmtliche Verbandsmitglieder für Errichtung einer eigenen Zahlstelle. Von Seiten der Vereinsmitglieder wurde hiergegen eine beratige Opposition gemacht, daß der Beamte einschreiten mußte.

Stuttgart. Am 15. Juli fand die regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche gut besucht war. Nachdem das Protokoll verlesen und mehrere Einladungen zu Stiftungsfesten bekannt gegeben waren, erstattete Kamerad Kirchner Bericht über die Verhandlungen der vereinigten Lohnkommissionen. Dazu bemerkte der Vorsitzende, daß es wohl in diesem Jahre unmöglich sein werde, eine Verbesserung herbeizuführen. Schuld daran trage vor Allem die Gleichgültigkeit der Zimmerer. Wenn dieselben ihren Schlenrian nicht halb befeitigen, werde auch für die Zukunft wenig Hoffnung sein. Vom Kassirer wurde hierauf die Abrechnung vom 2. Quartal verlesen, und da dieselbe von den Revisoren für richtig erklärt wurde, Decharge ertheilt. Hierauf kam folgender von Kirchner gestellter Antrag zur Debatte: „Mitglieder, welche mehr als 13 Wochen restiren und um Einlösung nicht nachgesucht haben, werden am Quartalschluß, diejenigen Mitglieder, welche bis Jahreschluß nicht im Besitz der beschlossenen Zahl von Lokalfreimarken sind, werden am Jahreschluß bekannt gegeben.“ Dieser, sowie folgender vom Kameraden Meier gestellte Antrag, daß jedes Mitglied mindestens im Besitz von fünf Lokalfreimarken à 20 $\frac{1}{2}$ vom Jahre 1899 sein müsse, wurden mit Stimmenmehrheit angenommen. In „Verschiedenes“ wurde über die Kolportage des „Zimmerer“ berathen und beschloffen, die Wahl der Kolporteurs in der nächsten Versammlung vorzunehmen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Wernigerode. In der am 29. Juli abgehaltenen Versammlung stand als erster Punkt Abrechnung auf der Tagesordnung. Dieselbe wurde vom Kassirer verlesen, und da die Revisoren deren Richtigkeit bestätigten, erfolgte Decharge- Ertheilung. Hierauf wurden die Kameraden Dickhut und Hönse zu Kartelldelegirten gewählt. Nachdem M. 50 zur Erhaltung des Volksgartens bewilligt waren, wurde beschloffen, die Zahl der zu kaufenden Streikfondsmarken auf sechs festzusetzen. Am den Kolporteur, der auch gleichzeitig zweiter Kassirer ist, zu entlasten, wurde Kamerad Metorn mit dem Posten eines zweiten Kassirers betraut. Zum Schluß wurde für einen verunglückten Kameraden eine Telleransammlung vorgenommen.

Vermischtes.

Hermann Geese, geboren am 14. September 1869 zu Schwerin in Mecklenburg, war Vorsitzender unserer Zahlstelle Kalk und brachte dort auch zeitweilig die Kassengehäfte in seine Hände. Er nahm dort auch die Sammellisten für die streikenden Kameraden in Kln, sowie die darauf gesammelten Beträge in Empfang. Dann verduftete er mit dem Gelde, im

Betrage von M. 126,14, in seine Heimath. Hier ist er von der Staatsanwaltschaft am Stragen genommen und am 27. Juli ist er vom dortigen Schöffengericht zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Karl Bunge in Magdeburg, geboren 1870, wurde, wie es leider so oft vorkommt, infolge der Verzichtleistung vertrauenswürdigere Personen, im Vorjahre zum Vorsitzenden der Zahlstelle Magdeburg gewählt. In dieser Eigenschaft veranstaltete er auf dem Stiftungsfeste der Zahlstelle, am 26. August vorigen Jahres, eine Sammlung für die Ausgesperrten in Dänemark, welche die Summe von M. 30,05 ergab. Spätere Nachfragen, wo er mit dem Gelde abgeblieben sei, beantwortete Bunge dahin, daß er das Geld an die Verbandszahlstelle gesandt habe. Als von dort aus die sonst übliche Quittung im „Zimmerer“ jedoch nicht erschien und er immer wieder nach dem Verbleib des Geldes gefragt wurde, gab er an, er habe den Betrag sammt der Liste 3 bis 4 Tage nach der Sammlung dem Eisenbahnwagenwärter Karl Bauersack, der öfter nach Hamburg fuhr, mitgegeben, um es im Verbandsbureau abzuliefern. Nach einigen Tagen habe ihm Bauersack die Quittung überbracht. Er hat diese Quittung natürlich Niemandem gezeigt und auch sonst immer die sich widersprechendsten Ausreden versucht.

In noch auffälligerer Weise versuchte der Bremser Bauersack den Verbleib des Geldes zu verschleiern und dabei Verächtlichkeiten auszustreuen. Endlich wurde bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag gestellt und dieselbe erhob gegen Beide, Bunge und Bauersack, Anklage wegen Unterschlagung, bezw. Begünstigung.

Am 17. Juli stand vor dem Landgericht zu Magdeburg Verhandlung an, welche mit der Freisprechung der Angeklagten endete. Der Staatsanwalt hob hervor, daß starke Verdachtsgründe bestehen blieben, daß die Beweise der Schuld aber nicht so erdrückend hätten erbracht werden können, daß er die Bestrafung beantragen könne.

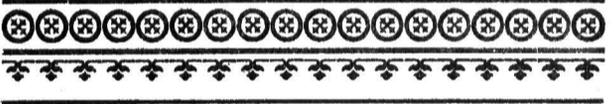
Die Angeklagten hatten nämlich eine Reihe Entlastungszeugen gestellt, die unter Eid aussagten, sie hätten bei Bauersack bezw. bei Bunge eine über obigen Betrag lautende Quittung gesehen.

Das Gericht schloß sich dem Antrage des Staatsanwalts an. In Bezug auf die verbleibenden Verdachtsgründe führte der Vorsitzende begründend aus, daß ohne in Anbetracht der angeblichen Quittung die Sache in's Endlose gehe. Auch wenn die Zeugen bei Bauersack bezw. Bunge eine solche Quittung gesehen haben, so müsse nachgeprüft werden, ob dieselbe echt sei. Die Sache sei also bei dem Fehlen der Quittung nicht aufzuklären.

Ueber schlechten Versammlungsbesuch wird aus Trebin geflagt. Es ist hier nichts Seltenes, daß Mitglieder drei bis vier Versammlungen fern bleiben. Daraus ist wohl zu schließen, daß das Interesse für den Verband nicht groß ist. Aufgabe der Mitglieder ist nicht nur, Beiträge zu entrichten, sondern auch für die weitere Entwicklung des Verbandes thätig zu sein. Wenn jeder Kamerad den „Zimmerer“ lesen würde, müßte er wissen, daß wir sehr ernsten Zeiten entgegengehen und seine Mitwirkung in der Organisation nothwendig. An die Kameraden ergeht hierdurch das Ersuchen, die nächste Versammlung zu besuchen.

Sterbefasel.

Hensburg. Am 22. Juli erkrankte der Kamerad Peter Nissen beim Baden im Alter von 26 Jahren.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Mannheim brach am 28. Juli an einem Neubau das Gerüst zusammen. 5 Arbeiter stürzten in die Tiefe. Ein Maurer brach beide Arme, ein Anderer einen Fuß, die Uebrigen wurden minder schwer verletzt.

Ein schwerer Baufall ereignete sich in Lauben bei Memmingen. Ueber diesen Unglücksfall wird berichtet: Der Bau war dem Zimmermeister Joseph Hölzle in Ertheim durch den Wesiger Johann Blumenthaler übertragen. Als um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr die Aufrihtung des Dachstuhl des Wohngebäudes in Angriff genommen werden sollte, stürzte das Gebälk der Gebäude plötzlich zusammen, Eine größere Anzahl Personen, die beim Bau beschäftigt waren, wurden mehr oder weniger verletzt. Eine löbliche Verletzung erlitt der Defonom Tobias Stetter in Lauben, Vater von drei Kindern. Ihm wurde von einem Balken die Hirnschale eingedrückt; der Tod trat sofort ein. Schwere Verletzungen trugen davon: 1. Michael Rommel von Burtensbach, bedienstet beim Müller Wassermann in Lauben, der einen doppelten Weinbruch, zwei Rippenbrüche und einen Hüftknochenbruch erlitt und ebenfalls schon seinen Verletzungen erlag. 2. Der verheirathete Zimmermann Georg Lauber von Ertheim, der an der Schläfe verwundet wurde und die Knochen des linken Vorderarmes brach. 3. Joh. Heingelmann, der eine Luxation des linken Fußgelenkes davontrug. 4. Der ledige Defonomsohn Joh. Rutter von Lauben, der ebenfalls eine Luxation des linken Fußgelenkes und Kopfverletzungen erlitt. 5. Der ledige Zimmermann Michael Wassermann in Lauben, dessen linkes Hüftgelenk geprellt wurde. 6. Zimmermann Michael Rutter von Lauben. 7. Zimmermann Michael Rehm in Frickehausen. 8. Gottlieb Maier, lediger Zimmermann in Lauben. In's Krankenhaus nach Memmingen konnte nur Heingelmann verbracht werden, da die übrigen Verletzten nicht transportfähig waren.

Westerpellen, 27. Juli. Der Zimmermann Dienemann in Werfen stürzte dieser Tage so unglücklich von dem Obersmeier'schen Neubau, daß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte. Der Arzt konstatierte außer mehreren Rippenbrüchen, Bruch des Schlüsselbeins usw. noch schwere innere Verletzungen. An dem Auskommen des Dienemann wird gezweifelt.

Thorn, 1. August. Der in Mocker wohnhafte verheirathete Zimmergeselle Jakobski stürzte gestern Vormittag auf dem Neubau der Infanteriekaserne in Rudak beim Nichten aus der zweiten Etage in die Tiefe und erlitt einen Bruch des rechten Unterarmes.

Leipzig, 3. August. Beim Transport von Brettern auf einem Fabrikneubau in Mockau stürzte ein Zimmerlehrling

za. 5 Meter hoch von der Galerie herab und erlitt außer einer Armverletzung eine erhebliche Quetschung des Unterleibes. — In einem Neubau in Connewitz verunglückte gestern der Zimmermann B. dadurch, daß er beim Anbringen von Treppenteilen, wobei er sich einer großen Bodleiter bediente, durch Umfallen derselben ca. 5 Meter hoch in den Hausflur hinabstürzte. Hierbei erlitt der Mann außer einer leichten Verletzung am Kopfe anscheinend eine Gehirnerschütterung.

Bauarbeiter-schutz in Berlin. Das Berliner Polizeipräsidium geht mit der Absicht um, eine Revision der Baupolizeiverordnung von 1897 vorzunehmen. Den Vorständen der Bauarbeiter ist der Entwurf der neuen Verordnung zur Mittheilung zugestellt worden; in einer Petition an den Magistrat haben die Vorstände ihre Wünsche bezüglich der zu erlassenden Vorschriften dargelegt.

Neben den bekannten, von den Bauarbeitern aller Branchen seit Jahren gestellten Forderungen bezüglich der Baubuden, Aborte, der Kloakfeuer und der Fensterfrage wird seitens der Petenten der Hauptwerth auf die Vorschriften, betreffend den Aufstufbau, gelegt. Es wird verlangt, daß die Erlaubnis zum Beginn des Baues nicht eher zu erteilen sei, als bis das dazu gehörige Aufstufmaterial, als Stangen, Belagbretter und Leitern, seitens der Baupolizeibehörde unter Hinzuziehung eines technisch geschulten Beamten, sowie eines sachkundigen Arbeiters aus den Organisationen der baugeverwandten Arbeiter auf ihre Dauerhaftigkeit und Haltbarkeit geprüft ist. Bezüglich der Schutzgerüste wird verlangt, daß dort, wo von innen über die Hand gemauert wird, an der äußeren Umfassungsmauer in jeder Etage eine Schutzkränzung angebracht wird, die bei etwaigem Absturz einen tieferen Fall verhindert. Ebenso wird für notwendig erachtet, daß in die Verordnungen eine Bestimmung aufgenommen wird, wonach die Gerüste der Innenarbeiter, wie Maler zc., nur von sachkundigen Leuten aufgestellt werden dürfen. So sind auch die Leitern und das Aufstufmaterial der Tischler, Maler usw. bei Beginn des Baues einer genauen Prüfung auf ihre Haltbarkeit zu unterziehen. Auch die Aufstellung sogenannter verbundener Gerüste muß so gehandhabt werden, daß jedesmal, nachdem eine Etage aufgestellt ist, dieselbe vollständig abgedeckt wird, damit bei der weiteren Arbeit nicht Werkzeuge und Hölzer bis unten, wo meist Leute beschäftigt sind, durchfallen. Dasselbe trifft bei der Aufstellung eiserner Gerippe auf den Bauten zu. — Hinzuzufügen wäre noch, daß genügende Schutzdächer hergestellt werden müssen, die den unten arbeitenden Bauarbeiter vor herabfallenden Gegenständen schützen. Zur Begründung der obigen Forderungen führen die Petenten Folgendes aus:

Seit Bestehen des Unfallversicherungsgesetzes, mit dessen Schaffung auch die Berufsgenossenschaften in Kraft traten, ist in der Nordöstlichen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft, zu deren Bezirk auch Berlin gehört, die Zahl der Unfälle in ganz rapider Weise gestiegen. So betrug die Zahl der gemeldeten Unfälle im Jahre 1888 2889 und stieg auf 7694 im Jahre 1898, gleich 222,05 pZt. Zunahme. Hieron war die Folge von Gerüsteinfällen im Jahre 1888 129 Unfälle, 1893 318 und 1898 350 Unfälle, das ist eine Zunahme von 171,31 pZt. Durch Zusammenbruch von Leitern und Fall von Treppen zc. geschahen im Jahre 1888 221 Unfälle, 1893 564 und 1898 614 Unfälle, das ist gegen das Jahr 1888 eine Zunahme von 177,82 pZt. Diese erschreckende Zunahme von Unfällen ist nur möglich, weil die Bauten der Unternehmer nicht nur von der Baupolizeibehörde während des Baues nicht kontrollirt wurden, sondern weil auch das Aufstufmaterial bei Beginn des Baues auf seine Güte, seine Dauerhaftigkeit von sachkundigen Inspektoren, d. h. praktischen Arbeitern, die im Beruf weise sind, nicht geprüft wurde. Ueber die Gefahren, die durch Nichtabdecken der Balkenlagen entstehen, weist die Unfallstatistik eine starke Zunahme auf. So fanden durch Herabfallen von Handwerkszeug zc. im Jahre 1888 87 Unfälle statt, während im Jahre 1898 83 Unfälle zu verzeichnen sind. Das ist eine Zunahme von 124,32 pZt. Diese ungeheure Zunahme ist nur dadurch zu erklären, daß bei dem Hochführen der Bauten dieselben nicht darauf kontrollirt worden sind, ob Abdeckung der Balkenlagen stattfindet. So ist bei der Bautenkontrolle im Jahre 1899 den Kontrollirenden erklärt worden, daß von 598 Bauten in Berlin auch nicht einer derselben weder von der Baupolizeibehörde noch von den Beauftragten der Nordöstlichen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft während des Hochbaues kontrollirt worden ist.

Um den Forderungen in wirksamster Weise zur Durchführung zu verhelfen, beantragen die Petenten, daß eine Institution, ähnlich den Gewerbe-Inspektionen, auch für das Baugewerbe, als eines der gefährlichsten, geschaffen werde. Diese Baugewerbe-Inspektion hat die Aufgabe, die Bauten bezüglich der Innehaltung der Verordnungsbestimmungen zu kontrolliren, Beschwerden entgegenzunehmen und alle Maßnahmen zur Abschaffung von Mischständen zu ergreifen. Soll diese Institution mit Erfolg wirken, so muß derselben auch volles Vertrauen von Seiten der Bauarbeiterschaft entgegengebracht werden. Es wird daher empfohlen, daß bei Bildung dieser Körperschaft die Hälfte aus Vertretern der hiesigen Bauarbeiterorganisationen besteht. Letztere gehen aus freier Wahl der Berliner Bauarbeiter hervor. Der von den Petenten so ergänzte Entwurf des königlichen Polizeipräsidiums sei für Berlin sehr gut durchführbar, da ähnliche Gesetzesbestimmungen in verschiedenen Staaten und Städten zum Wohle des gesammten Baugewerbes bereits eingeführt worden seien.

An der Petition sind folgende Berufe theilhaftig: Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter, Putzer, Tischler, Maler, Stukkateure, Dachbeder, Metallarbeiter, Einleger und Glaser. Man kann nur wünschen, daß die berechtigten und bescheidenen Forderungen der Bauarbeiter Berücksichtigung finden mögen.

Bauarbeiter-schutz in Bayern. Im bayerischen Ministerium des Innern wurde, wie die Münchener Neuesten Nachrichten melden, ein Entwurf zu einer umfassenden, für das gesammte Königreich Bayern zu erlassenden Verordnung ausgearbeitet, die eingehende Maßnahmen zur Verhütung von Bauunfällen, sowie zur Vermeidung von Erkrankungen von Bauarbeitern enthält. Der Entwurf zu dieser generellen Verordnung enthält im Wesentlichen die gleichen Bestimmungen wie die ortspolizeiliche Vorschrift, die für München zur Verhütung von Bauunfällen bereits besteht. Neu in dem ministeriellen Entwurfe ist die Bestimmung, daß bei jedem Bau, bei dem mehr als zehn Arbeiter beschäftigt sind, irgend ein Unterkunftsraum geschaffen werden muß, wo sich die Leute während der Arbeitspausen aufhalten können. Der Entwurf zu jener generellen Verordnung wurde vom Ministerium der Vorkaufskommission

zur gutachtlichen Aeußerung zugeleitet und hat sich die lokale Baubehörde dem Vernehmen nach mit allen in dem Entwurfe vorgesehenen Bestimmungen einverstanden erklärt. Demnach wird die betreffende Verordnung in naher Zeit erlassen werden.

Bauarbeiter-schutz im Regierungsbezirk Silbesheim. Der dortige Regierungspräsident hat eine am 1. Oktober d. J. in Kraft tretende Polizeiverordnung erlassen, nach welcher zur Unterkunft für die an Bauten beschäftigten Arbeiter bei ungünstiger Witterung und in den Ruhepausen Räume vorhanden sein müssen, welche im Mittel eine Höhe von mindestens 2,20 m im Bichten haben, durch Wände und Dach weitterdicht geschützt sind und festen, trockenen Fußboden in einem Umfange aufweisen, daß auf jeden am Bau beschäftigten Arbeiter eine Fläche von mindestens 0,75 qm entfällt. Auch müssen die Räume durch Fenster von mindestens 1/3 der Grundfläche erhellt und in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April heizbar sein. In den Unterkunftsräumen müssen Sitzplätze in genügender Anzahl vorhanden sein. Zur Lagerung von Materialien und Gerätschaften dürfen diese Räume nur dann benutzt werden, wenn es ausgeschlossen erscheint, daß dadurch Verletzungen für die Arbeiter (Verunreinigung der Luft u. dergl.) verursacht werden, und der vorgeschriebene Flächenraum frei bleibt. Bei Tiefbauten dürfen die Unterkunftsräume von dem Beschäftigungsorte eines jeden Arbeiters nicht weiter als 750 m entfernt sein. Die Bestimmungen über die nothwendige lichte Höhe finden auf schwimmende Unterkunftsräume keine Anwendung. Weiter sind eingehende Vorschriften über die Anlage der Aborte gegeben. Vom 15. November bis 15. März dürfen Stukkateure, Putzer- und Tischlerarbeiten in Neubauten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, mit verschließbaren Thüren und Fenstern versehen sind. Die nur vorläufige Anbringung derartiger Verschlässe ist für genügend zu erachten. In Räumen, in denen offene Kloakfeuer ohne Ableitung der entstehenden Gase brennen, darf nicht gearbeitet werden. Die Ortspolizeibehörde ist befugt, von einzelnen der vorerwähnten Vorschriften auf Antrag nach Prüfung der besonderen Lage des einzelnen Falles zu entbinden. Die Bestimmungen finden nur Anwendung auf Hochbauten, wenn einschließlich der Poliere und Lehrlinge mehr als 10 Personen zur Zeit der Hochbauausführung gleichzeitig auf dem Bau beschäftigt sind, und auf Tiefbauten, welche von Unternehmern ausgeführt werden, wenn an einer bestimmten Stelle des Baues mehr als 10 Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die soziale Lage der Maurer- und Zimmerer-pollere Berlins und Umgegend bildete den Gegenstand einer öffentlichen Versammlung dieser Berufsgruppen am vorigen Sonntag, 30. Juli. Referent Klaus führte etwa aus: Die beiden in Berlin bestehenden Organisationen, der Bund der Maurer- und Steinmetzpollere und die Vereinigung der Zimmererpollere, haben bereits im vorigen Jahre gemeinsame Verhandlungen mit dem Arbeitgeberbund im Baugewerbe gepflogen, wobei auch von den Unternehmern die Bewilligung bestimmter Lohnsätze zc. zugesagt wurde, u. A. ein Minimallohn von M. 45 pro Woche. Wie sich aber später herausstellte, habe man unter Minimallohn einfach einen Normallohn verstanden wissen wollen, womit die Pollere natürlich nicht einverstanden sein konnten. Auf eine diesbezügliche Anfrage beim Arbeitgeberbund sei von diesem die Antwort erfolgt, daß er nach den Beschlüssen der zu diesem Zweck stattgehabten Generalversammlung es ablehne, neue Verhandlungen über bestimmte Lohnsätze mit den Pollieren zu pflegen. Infolgedessen haben beide Organisationen der Pollere sich zunächst dahin verständigt, den Versuch einer einheitlichen Organisation zu machen, um dadurch die gemeinsamen Interessen zu fördern. Diesem Wunsch nach Einigkeit in der Organisation sei aber kaum die Hälfte der Pollere nachgekommen. Einigkeit aller sei aber erforderlich, um eine bessere Existenz zu erlangen. Denn die Stellung eines Polliers als Mitglied zwischen Unternehmer und Arbeiter, mit der gleichzeitigen Verantwortlichkeit den Behörden gegenüber, sei eine äußerst schwierige. Gandel er im Interesse des Arbeitgebers, dann habe er die Arbeiter, im umgekehrten Fall die Unternehmer gegen sich usw.

In der hierauf folgenden allgemeinen Besprechung meinte Schuch, daß die Organisation auch einen bestimmten Zweck verfolgen müsse, um das Interesse der Berufsgruppen zu erwecken und zu fördern. Der schwache Besuch der Versammlung lasse sich auch daraus erklären, daß sie in einem von den Arbeitern boykottirten Lokal („Konfordia“, Andreasstraße) stattfände. Gerade die überaus schwierige Lebensstellung der Pollere sollte ihnen Veranlassung sein, sich mehr auf die Seite der Arbeitnehmer, als auf die der Arbeitgeber zu stellen! Bronske meinte ebenfalls, daß die Lohnfrage von den Arbeitern viel schärfer aufgefaßt werde, als von den so schwach organisirten Pollieren, die fast immer nur auf den „guten Willen“ der Unternehmer angewiesen seien, weshalb ihre Lage vielfach eine schlechtere sei, als die der Arbeiter. Redner verlangt schließlich, daß die früheren Vereinbarungen mit den Unternehmern: M. 48—51 als Mindestlohn, wie auch die Forderung, daß, wenn ein Pollier seine Stellung als solcher verliere, er von demselben Unternehmer auch sofort als Arbeiter weiter beschäftigt werden könne. Das schließliche Ergebnis der langwierigen Verhandlungen war, daß ein von Panni gestellter, aber von Schuch bekämpfter Antrag: Die Meinungen und Forderungen der Pollere auf Grund der bereits erfolgten Vereinbarungen, dem Arbeitgeberbund zur „wohlwollenden Geneigtheit“ zu unterbreiten, mit geringer Mehrheit angenommen, ein entgegengelegter Antrag mit demselben Stimmenverhältnis abgelehnt wurde. Damit hatte die Versammlung ihr Ende erreicht.

In Heilbronn haben die vereinigten Gewerkschaften an den Gemeinderath ein Gesuch gerichtet um Bewilligung einer Subvention an Arbeiter zum Besuch der Pariser Weltausstellung. Am 27. Juli fand das Gesuch in einer Gemeinderaths-sitzung seine Erledigung. Wie zu erwarten war, hatte der bekannte „Arbeiterfreund“ Oberbürgermeister Hegelmaier die Wichtigkeit der Eingabe in seiner bekannten höflichen Weise mit Stumpf und Stiel abzulehnen. Doch das ging nicht. Mehrere Gemeinderäthe traten für das Gesuch ein. Gemeinderath Fuchs stellte den Antrag, M. 600 dem Gewerbeverein und M. 600 den Gewerkschaften zu bewilligen. Doch auch dieser Antrag fand nicht die Mehrheit. Es wurde vielmehr eine Kommission ernannt, die mit den vereinigten Gewerkschaften in Verbindung zu treten hat und welcher die Besuche der einzelnen Arbeiter zu unterbreiten sind.

Aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung. In einer außerordentlichen Generalversammlung erhöhte der christliche Textilarbeiterverband von M.-Glabbacher und Umgegend seinen Wochenbeitrag auf 15 A. Bis jetzt wurden pro Monat 30 A gezahlt. Außerdem wurde beschlossen, Streik- und Untersützungsmarken einzuführen, zu deren Abnahme jedes Mitglied verpflichtet ist.

Die Motive zur Erhöhung der Beiträge sind folgende: Sobald es die Konjunktur zulasse, solle im Glabbacher Bezirk eine Lohnbewegung in Szene gesetzt werden, um die Fabrikanten zu zwingen, gleichmäßige Löhne zu zahlen. Auch soll ein Zentralverband der christlichen Textilarbeiter Deutschlands in's Leben gerufen werden, weshalb der Verband dann ein wöchentlich erscheinendes Fachorgan beziehen müsse. Man sieht, daß die christlichen Gewerkschaften, wenn sie nicht zur Bedeutungslosigkeit herabsinken wollen, vorwärts gehen müssen. Wir haben es hier mit der Glabbacher Richtung zu thun, welche am weitesten fortgeschritten ist und sich am wenigsten von der Geistlichkeit beeinflussen läßt.

Regelrechte Boykottirung durch Großkaufleute. Sehr beachtenswerth für Leute, die den von Arbeitern ausgeübten Boykott nicht streng genug zu brandmarken wissen, ist der folgende Fall. Die Wollstoff-Fabrikanten des M.-Glabbacher Bezirks hatten sich zusammengethan, um eine bessere Regelung des Zahlungsverfahrens zu erwirken. Die Vereinigung sandte ihren Kunden ein Rundschreiben, in welchem die neuen Bedingungen mitgetheilt wurden. In Berlin, Breslau und Stettin fanden Protestversammlungen dagegen statt, und es ist jetzt zu einer Boykottirung der Mitglieder der M.-Glabbacher Vereinigung der Wunstin, Rammgarn- und Cheviotfabrikanten gekommen. Eine große Zahl von Konfektionären hat sich durch Unterschrift verpflichtet, vorläufig bis 1. Juli 1901 keine Waare mehr bei Mitgliedern der M.-Glabbacher Vereinigung zu kaufen. In jedem Uebertretungs-falle ist eine Strafe von M. 900 zu zahlen. Wenn die Arbeiter irgend einen Unternehmer boykottiren — ohne sich Konventionstrafen aufzuerlegen, sondern nur an das Solidaritätsgefühl der Klaffengenossen appellirend — dann möchte man sie am liebsten in's Zuchthaus sperren.

Gewerbegerichtliches.

Zum zehnjährigen Bestehen der Gewerbegerichte. Am 29. Juli waren es zehn Jahre, seit das Gewerbegerichts-gesetz in Kraft getreten ist. Wohl kein Gesetz ist seit Bestehen des Deutschen Reiches mit so viel Sympathie von den Arbeitern begrüßt worden, wie gerade dieses; keins hat aber auch so die bittere Feindschaft und den Ingrimm der Unternehmer hervorgerufen. Sieht es doch dem „Arbeitsklaven“ das Recht, mit zu Gericht zu sitzen über die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebenden Differenzen. Damit war doch wenigstens in einem Falle das Prinzip durchbrochen, daß die Arbeiter von der Rechtsprechung — wenn auch nicht ausdrücklich, so doch in der Praxis — ausgeschlossen waren.

Und es liegt in der Natur der wirtschaftlichen Machtverhältnisse, daß bei wirtschaftlichen Streitigkeiten der Unternehmer in den weitaus meisten Fällen der Angeklagte war und ist; die Profitgier der Unternehmer bleibt eben nicht vor den ihr gegogenen — wenn auch bei Weitem nicht ausreichenden — gesetzlichen Schranken stehen, und er muß immer und immer wieder durch Gewerbegerichtsurtheile belehrt werden, daß es doch gewisse Grenzen giebt, die eben, selbst im kapitalistischen Staat, nicht übertreten werden dürfen.

Allerdings bestanden diese Schranken auch schon vor Erlaß des Gewerbegerichts-Gesetzes, aber nur selten war es einem geschädigten Arbeiter, wie auch jetzt noch in Orten ohne Gewerbe-gericht, möglich, sein Recht zu finden. Das hatte verschiedene Ursachen: Er, der Klagende, war auf die Amtsgerichte angewiesen; Wochen ja Monate lang zog und züchtete sich dort eine Klage hin, da heißt es, Kostenvoranschlag leisten, zur Verhandlung womöglich weit her reisen, wenn man nicht einen theuren Rechtsanwalt mit seiner Vertretung beauftragen will, und was der Scheerereien und Placereien mehr sind. Ferner hat der Arbeiter auch begreiflicher Weise nicht allzu viel Vertrauen in die ordentlichen Gerichte. Die Richter urtheilen gewiß nach bestem Wissen und Gewissen, aber es fehlt ihnen die Praxis in gewerblichen Streitigkeiten, und dann wirkt das soziale Milieu, das sie den Unternehmern näher bringt als den Arbeitern, doch seinen Schatten auf das Urtheil.

Wie ganz anders bei den Gewerbegerichten! Dort sitzen Männer der Praxis, Lebensgefährten der Arbeiter, Klaffengenossen. Die Kosten sind sehr gering, die Klagesachen werden schnell entschieden, in bringenden Fällen innerhalb 24 Stunden. Nach einer Statistik von 1896 sind vor den Gewerbegerichten mehr als die Hälfte aller Sachen (56 pZt.) in weniger als einer Woche erledigt worden. Das sind ganz gewaltige Vortheile, und man kann aus diesen Gründen heraus sowohl die Sympathie der Arbeiter wie auch den Haß und Groll der Unternehmer vollauf begreifen.

Freilich, es läßt sich nicht leugnen, daß auch dem Gewerbe-gerichts-gesetz noch Mängel anhaften. Da ist zunächst tief einschneidend, daß die Errichtung der Gewerbegerichte abhängig gemacht ist von der Bejahung der Bedürfnisfrage durch die Verwaltungsbehörden; sie ist also abhängig von deren größerer oder geringerer sozialpolitischer Einsicht und ihrem guten Willen. Nach der schon oben erwähnten Statistik waren bis Ende 1896 284 Gewerbegerichte errichtet, heute dürfte das vierte Hundert erreicht sein. In manchen Gegenden gehen die Gewerbegerichte selbst bis in die kleinsten Landstädte hinab. Gewiß, das stimmt. Um so ungeheurer mühet Ginen die Thatsache an, daß starke Industriezentren trotz der größten Bemühungen der Arbeiter, den betr. Behörden die Nothwendigkeit plausibel zu machen, infolge des Widerstandes der Behörden bis jetzt noch ohne Gewerbegerichte sind. Man kann das nur begreifen, wenn man den Einfluß kennt, den die Unternehmer in den betr. städtischen Kollegien haben dank den Wahlsystemen und theilweise auch der Laune der Arbeiter in den Bestrebungen, Einfluß auf die Zusammenfassung solcher Körperschaften zu gewinnen. Auch die höheren Instanzen haben meistens dem ablehnenden Verhalten ihren Segen nicht versagt. Man betref sich auf die wenigen Fälle, die vor den ordentlichen Gerichten anhängig gemacht worden seien. Wenn man die oben angeführten Gründe, weshalb die Arbeiter in den meisten Fällen von einer Anrufung der Amtsgerichte absehen, beachtet, eine außerordentlich — beweiskräftige Begründung!

Ein zweiter Mangel in der Organisation der Gewerbegerichte ist die Vorenthaltung des aktiven und passiven Wahlrechts der

Arbeiterinnen zu den Gewerbeberichten, trotzdem es doch gerade nötig wäre, daß auch sie, wenn es sich um Klagen von Arbeiterinnen handelt, als Beisitzerinnen hinzugezogen werden könnten. Diefelbe Ansicht, die — zwar sehr langsam — in den maßgebenden Kreisen aufgedämmert ist, daß eine erfolgreiche Tätigkeit der Gewerbeinspektion nur möglich ist unter Aufsicht des weiblichen Geschlechts, veranlaßt vielleicht — und die Arbeiter fordern neben anderen Verbesserungen ja auch diese —, daß den Arbeiterinnen das aktive und passive Wahlrecht zu den Gewerbeberichten verliehen wird.

Es kommt ferner die Festsetzung der Altersgrenze für das aktive Wahlrecht auf 25 und des passiven auf 30 Jahre in Betracht. Die Arbeiter fordern die Herabsetzung auf 21 Jahre aus denselben Gründen, wie bei den Wahlen zu Staats- und Kommunalwahlen. Ist der Arbeiter mit 21 Jahren alt genug, eine Masse Pflichten zu erfüllen, so kann er auch die Rechte verlangen, zumal er genau so gut ausgebeutet wird wie die älteren Arbeiter.

Als ein schwerer Mißstand wird vielfach die große Zahl der vor den Gewerbeberichten abgeschlossenen Vergleiche angesehen. Die Klagen darüber haben schon zu lebhaften Erörterungen in den Kreisen der Gewerbeberichtsbeisitzer geführt, und wir wollen von vornherein betonen, daß darüber die Meinungen geteilt sind; aber wir sind der Ansicht, daß thätigst oft gar zu leicht Vergleiche geschlossen werden. Zugewogen, es kommen Fälle vor, in denen sich beim besten Willen der Gewerbeberichter und Beisitzer nicht erkennen läßt, auf welcher Seite das Recht liegt. Aber manche Vorsitzende suchen oft noch Vergleiche zu Stande zu bringen — bringen sie auch zu Stande — nachdem klar zu Tage liegt, auf welcher Seite das Recht ist. Ganz besonders werden manchmal die Arbeiter in einer Weise vom Vorsitzenden zu Gunsten eines Vergleiches zu beeinflussen gesucht, die das berechnete Kopfschütteln der Arbeiterbeisitzer hervorgerufen mußte. Hier muß Wandel geschaffen werden. Allerdings giebt es ja gerade unter den Vorsitzenden der Gewerbeberichte eine ganze Anzahl von Herren, vor deren sozialpolitischen Einsicht und ernsten Auffassung ihres wichtigen Amtes wir die höchste Achtung empfinden, aber es giebt auch Vorsitzende, die den Posten eines Gewerbeberichters so gewissermaßen als einen Strafposten ansehen. Sie mögen nicht gern mit einem simplen Arbeiter am grünen Tisch sitzen, und ihr Auftreten gegen die Arbeiterbeisitzer ist infolgedessen oft durchaus ungehörig: Sie ignorieren sie einfach und drohen gar bei irgend welchem Einspruch, bei irgend welchen Maßnahmen mit Disziplinarstrafen. Zum Glück sind derartige Vorsitzende selten. Es wird an den Gewerbeberichtsbeisitzern selbst liegen, solche reiz- und streitbaren Herren mit der ganzen Kaltblütigkeit und Energie, die ja zum Glück den meisten Arbeiterbeisitzern eigen ist, zurückzuweisen und eventuell an die Öffentlichkeit zu klären.

Wir haben im Vorstehenden die Vorzüge und die Mängel des Gewerbeberichtsgesetzes kurz erörtert. Aber einen Umstand, der die Arbeiter mit berechtigtem Stolz erfüllen kann und der es gerade ist, der die Unternehmer mit bitterem Anmut erfüllt, wollen wir nicht unerwähnt lassen: die organisierte Arbeiterschaft hat die Posten der Arbeiterbeisitzer in den Gewerbeberichten — mit ganz verschwindenden Ausnahmen — eingenommen. Vergleichen haben die Unternehmer zu Anfang schwache Versuche gemacht, auf diese Posten ihre Kreaturen einzuschmuggeln; sie haben bald einsehen müssen, daß dieses Beginnen vergeblich war — genau wie bei den viel angefeindeten Ortskrankenkassen. Sie haben dann die Unparteilichkeit der organisierten Arbeiter anzuzweifeln gewagt, aber auch diese Verleumdung mußte verfliegen vor dem Zeugnis hochangesehener Männer, die der Unparteilichkeit und der Sachlichkeit der Arbeiterbeisitzer ein glänzendes Lob ausstellten.

So sind die Bemühungen der Scharfmacher, die Wirksamkeit der organisierten Arbeiter als Richter zu diskreditieren, auf allen Punkten abge schlagen worden. Die Wirksamkeit der Arbeiter auf diesem wichtigen Posten hat bewiesen, daß sie Gerechtigkeit üben und sich von ihrem Klasseninteresse — im wohlthuenden Gegensatz zu ihren Gegnern in Amt und Würden — bei Ausübung ihres richterlichen Amtes nicht beeinflussen lassen. Die organisierten Arbeiter haben in den zehn Jahren seit Bestehen der Gewerbeberichte ihre Befähigung bewiesen, die Rechtsprechung, die die herrschende Klasse bis jetzt als ihr Privilegium betrachtete, zu Gunsten der Gerechtigkeit auch in ihre Hand nehmen zu können. Ein günstiges Prognose für das Ziel der Arbeiterklasse und unsere Programmforderung: Rechtsprechung durch das Volk.

Wir wollen heute die Hoffnung aussprechen, daß die organisierte Arbeiterschaft unermüdet für den Ausbau und die Verallgemeinerung der Gewerbeberichte kämpfen wird, zum Segen des schwer um eine menschenwürdigeren Existenz ringenden Proletariats!

Polizeiliches und Gerichtliches.

Ein Prozeß gegen ein Parteiblatt wegen Portohinterziehung. Im vorigen Herbst wollte die Oberpostdirektion in Schwerin plötzlich die Entdeckung gemacht haben, daß die Art und Weise, wie seit Jahren ganz öffentlich die „Week. Volks-Ztg.“ in einigen Städten vertrieben wird, mit dem Postzeitungsgesetz in Widerspruch stehe, und die Postbehörde leitete in der That gegen den Verleger Dittrich und gegen die Zeitungs-Kolporteurs in Wismar, Güstrow und Schwaan ein Strafverfahren wegen Portohinterziehung ein. Der Verlag sendet an die Kolporteurs so viel Exemplare wie sie brauchen; diese erhalten von den Abonnenten M. 1,20, zahlen aber nur M. 1 an den Verlag. Wenn alle Abonnenten bei der Post abonniert hätten, würde der Verlag nur 76 % von der Postkasse erhalten haben. Durch den Kolportagebetrieb betrachtete sich also die Post für geschädigt und verlangte von dem Verlag und den drei Kolporteurs zusammen M. 2632,96, den vierfachen Betrag der angeblichen Postgebühr, als Entschädigung und Strafe. Die Beisitzenden riefen das Postoder Schöffengericht zur Entscheidung an und dieses sprach die Beklagten frei. In der mündlichen Begründung hieß es: das Gericht habe es allerdings für wahrscheinlich angenommen, daß alle Angeklagten das alte Postgesetz übertreten haben, indem es nicht glaubhaft sei, daß die Bezahler der Zeitungen in Wismar, Güstrow und Schwaan ein eigenes Mißlo trugen, zumal sie alle bis auf Pristaff ein Kolportagegeschäft nicht einmal polizeilich angemeldet hatten; aber ein Beweis hierfür sei nicht erbracht. Im Uebrigen lasse das Gericht es ganz dahingestellt, wie der Sachverhalt in Wirklichkeit war. Auf jeden Fall mußte Freisprechung erfolgen, weil das eventuell verletzte Gesetz heute garnicht mehr existiere. Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last; die

Erfüllung ihrer Auslagen habe das Gericht den Angeeschuldigten nicht zugesprochen.

Die Streikposten können auch ohne den Groben-Unfug-Paragrafen verurteilt werden. Die Erfurter Strafkammer hatte als Berufungsinstanz eine Anzahl Maler abzuurtheilen, die wegen ihres Aufenthaltes auf und vor dem Bahnhofs während des Malerstreiks vom Schöffengericht zu M. 9 bezw. M. 15 Geldstrafe verurteilt worden waren. Die Vertheidigung der Angeklagten hatte Rechtsanwalt Zander übernommen, dessen Bemühungen es auch gelang, das schöffengerichtliche Urtheil wenigstens theilweise anzufechten. Das Gericht sprach die Angeklagten vom groben Unfug frei, verurtheilte sie jedoch wegen Verstoßes gegen die Straßenpolizeiverordnung, weil die Maler der Aufforderung der Beamten, die Straße zu verlassen, nur zögernd und nach Meinung der Polizei nicht weit genug Folge geleistet haben.

Eine mißglückte Staatsaktion gegen Krankenkassen. Die Polizeibehörde in Trier ist mit einem Prozeß gegen die dortigen Krankenkassen durch alle Instanzen hineingefallen. Die Krankenkassenvorstände waren zu einer gemeinsamen Besprechung der behördlich angeordneten Vertreterwahl für die Alters- und Unfallversicherungen zusammen gekommen. Vor dem Beginn der Versammlung erschien ein Polizeibeamter, bezeichnete die Zusammenkunft als anmeldepflichtig und blieb zur Ueberwachung zugegen. Obwohl die Anwesenden diese Maßnahme für durchaus ungeeignet hielten, nahm man die Wahlen der Vertreter doch in der Weise vor, daß jeder Kassenvorstand der Reihe nach für seine Kasse die Sitzung eröffnete, die Wahl erlebte und die Sitzung schloß. Trotzdem bestrafte die Polizeibehörde 13 Vorstandsmitglieder mit je M. 15, weil sie eine öffentliche Versammlung abgehalten hätten, worin sie als Leiter oder Redner aufgetreten seien, ohne die Versammlung polizeilich angemeldet zu haben. Auf den Einspruch der Beirathen erkannte das Schöffengericht und auf die Berufung des Staatsanwalts auch die Strafkammer freisprechend. Gegen die Freisprechung von sechs Vorsitzenden und einem Schriftführer legte der Staatsanwalt Revision ein. Das Kammergericht wies die Revision zurück und legte die offenbar beträchtlichen Kosten der Staatskasse zur Last.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Theilnahme von Ärzten an der Gewerbeaufsicht. Die Ungulandigkeit der bisherigen Gewerbeaufsicht macht sich immer mehr geltend. Dem Verlangen nach weiblichen Aufsichtsbeamten haben sich die Behörden nicht länger verschließen können. Beim Bergbau und Vaugewerbe hat man, gebrängt durch die vielen vorgekommenen Unfälle, Arbeiter zur Mithilfe bei der Ueberwachung der Betriebe heranziehen müssen und man wird es bald in anderen Betrieben ebenfalls müssen. Auch Ärzte mußten mehrfach zur Mithilfe herangezogen werden. Denn einerseits kann nur ein Arzt beurtheilen, ob eine Betriebsweise gesundheitlich unbedenklich ist, andererseits kann er eine Erkrankung nur dann sicher zur Heilung bringen, wenn er die Umstände genau kennt, die die Erkrankung herbeigeführt haben oder unter denen sie entstanden ist. Für viele Betriebsarten ist bereits gesetzlich eine solche Mitwirkung vorgeesehen, wir nennen die Spiegelbelegen, Bleifarbenfabriken, Thomasschlackenmühlen, Alkalicromatfabriken, Zinshütten und Schleisereien. Sorgfältige Aufsichtsbeamte fühlen selbst, daß sie einer solchen ärztlichen Unterstützung auch bei den Revisionen vieler anderer Betriebsarten bedürfen. Badische, hessische und bayerische Gewerbeinspektoren haben Ärzte auch öfter zur Theilnahme an den Revisionen von heimischen Fabriken, speziell Anilin- und Aoburfabriken, von Glashütten, Porzellanfabriken, mechanischen Webereien zc. veranlaßt. Im vorjährigen Bericht des Aufsichtsbereichs Hessen II wird ausdrücklich die Mitwirkung der Kreisärzte bei den Revisionen als ganz besonders fruchtbringend hervorgehoben. (Bei Betriebsklassenärzten, die von den Betriebsleitern selbst ange stellt sind, dürfte das freilich nicht immer der Fall sein.) Auch in den Jahresberichten der badischen Bezirksärzte ist es mehrfach als im dienstlichen Interesse nothwendig bezeichnet worden, daß Ärzte an den Besichtigungen der Fabrikanlagen durch Beamte der Gewerbeinspektion von Zeit zu Zeit theilnehmen. Wie die „Karlsruher Zeitung“ jetzt mittheilt, wird die badische Fabrikinspektion künftig dementsprechend verfahren, und um diese gemeinsamen Besichtigungen möglichst erproblich zu machen, werden die Bezirksärzte zugleich aufgefordert, den Beamten der Fabrikinspektion diejenigen Anlagen zu bezeichnen, deren gemeinschaftliche Besichtigung sie namentlich für nothwendig halten, und welche hygienischen Gesichtspunkte bei den Besichtigungen voransichtlich vorzugsweise in Frage kommen werden, damit auch eventuell nothwendige Vorbereitungen, Informationen und Vorbereitungen dazu stattfinden können.

Wie fast jeder soziale Fortschritt, wird auch die allgemeine Theilnahme der Ärzte an der Gewerbeaufsicht erst in den deutschen Kleinstaat in's Leben treten müssen, ehe sich der norddeutsche Großstaat zu eben solchen bequemt, wie ja auch in diesen die Reform des ganzen Medizinalwesens am meisten im Rückstande ist.

Zur Reform des Krankenversicherungs-Gesetzes. Eine von den Vorständen der Krankenkassen und der Gewerkschaften Krefelds auf den 29. Juli einberufene Versammlung beschäftigte sich mit dem Wunschreiben, Reform des Krankenversicherungs-Gesetzes betreffend. Krefeld hat das zweifelhaftes Vergnügen, im Besitz von 52 Krankenkassen, Betriebs-, Innungs- und Ortskrankenkassen, zu sein, welche dem Krankenversicherungs-Gesetz genügen. Daß bei einer solchen Zersplitterung der Kräfte nichts geleistet werden kann, ist selbstverständlich. Der Wunsch der Berichterstatter ist denn auch, Remedeur zu schaffen. Nach ausgezeichneten Referaten des Dr. Bad aus Düsseldorf und des Genossen Gewehr aus Eberfeld wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute zwecks Stellungnahme zur geplanten Aenderung des Krankenversicherungs-Gesetzes in der „Stadthalle“ zu Krefeld tagende Volksversammlung stimmt mit den beiden Referenten darin überein, daß die von der Regierung geplante Aenderung eine schwere Benachtheiligung der Rechte der versicherungspflichtigen Personen bedeutet.“

Die Versammlung ist mit der Ausdehnung des Kreises der Versicherungspflichtigen auf breiterer Grundlage einverstanden, desgleichen mit der Ausdehnung der Unterfügungsbauer auf

26 Wochen; sie erwartet, daß das neue Gesetz so gestaltet wird, daß den Kassen die Möglichkeit bleibt, ihre Leistungen in einem recht breiten Rahmen nach Belieben zu erweitern.

Die Versammelten haben nicht den Wunsch, daß eine andere Vertheilung der Beiträge stattfindet, verwerfen aber auch ebenso entschieden eine andere Vertheilung der Rechte der Versicherten und der Arbeitgeber in Generalversammlung und Vorstand.

Die Versammlung protestirt entschieden gegen die etwa geplante Angliederung der Krankenkassen an die Gemeinden und die Bevormundung seitens behördlicher Organe; sie verlangt vielmehr vollständig freies Selbstverwaltungsrecht, damit die Freudigkeit an der Verwaltung den Kassenmitgliedern nicht genommen wird, und diese selbst vor Nachtheilen bewahrt bleiben.

Die Versammlung fordert gesetzliche Bestimmungen, welche der Zersplitterung der Kassen Einhalt thun und den Vorsitzenden die Rechte gewähren, den Zusammenschluß der bestehenden Kassen aus freier Entscheidung herbeizuführen zu können.

In der Arztfrage plädiert die Versammlung für Beibehaltung der jetzigen Bestimmungen, wonach jeder Kasse es freisteht, das ihr genehme Arztsystem beizubehalten, spricht sich aber im Prinzip für beschränkte freie Arztwahl aus.

Diese Resolution ist dem Reichstagsabgeordneten Dr. Bachem, als Vertreter des hiesigen Kreises, zu übermitteln.“

„Ungeeignet.“ Der Vorstand der Ortskrankenkasse in Scheuditz hat sein Statut zur Kenntnismahme eingereicht und dabei mitgetheilt, daß das „Halle'sche Volksblatt“ als zweites Publikationsorgan für die Kasse dienen soll. Er erhielt darauf folgende förmliche Antwort:

Der Bezirksausschuß zu Merseburg.
Journal-Nr. B. N. 2094 am 29. Juli 1900.

Dem zur Genehmigung vorgelegten revidirten Statut der Ortskrankenkasse zu Scheuditz wird die Genehmigung versagt, weil das im § 6 Abs. 2 des Entwurfs als zweites Publikationsorgan genannte „Halle'sche Volksblatt“ als ungeeignet für die Aufnahme von Bekanntmachungen der Kasse anzusehen ist. Stempel. Der Bezirksausschuß zu Merseburg.
Klingholz.

Kommentar überflüssig.

Krankheitskeime im Eis gehören durchaus nicht zu den Seltenheiten, und mit Recht warnt der Polizeipräsident in Berlin alljährlich zur Sommerzeit vor dem Genuße rohen Eises. Dieses ist sehr häufig aus unreinem Wasser von schmutzigen Teichen oder Wasserläufen gewonnen und beherbergt dann in seinem Innern oft recht erhebliche Mengen von Bakterien aller Art, die beim Schmelzen des Eises frei werden und ihr Vermehrungswerk im menschlichen Organismus beginnen. Dr. Heyroth fand in einem Kubikmeter rohen Eises 14 400, Dr. Fränkel 25 000 und Dr. Bischoff sogar 880 000 Keime. Man sollte deshalb den direkten Zusatz kleiner Eisstückchen zu Erfrischungsgetränken besser ganz vermeiden oder, was an geht, nur solches Eis verwenden, das aus reinem Wasser hergestellt ist.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Bekanntmachungen

der
Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
(E. S. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg-Warmbed, Hamburgerstr. 129, 1. Et.
Vom 1. bis 31. Juli 1900 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Adlingen M. 30, Altbam 71,57, Altenburg 200, Berlin VI 200, Biebrich 12,50, Braunschweig 100, Cassel 60, Charlottenburg 200, Chobshafen 150, Cölbe 21,19, Crumstadt 38,52, Dortmund 140, Dresden II 130, Düsseldorf 150, Erfurt 100, Frankfurt a. M. 155,88, Frankfurt a. d. O. 85,27, Friedrichsberg 205, Gelsenkirchen 11,91, Gera 45, Göppingen 13,88, Göttingen 80, Gr.-Aulheim 100, Hagen i. Pommeren 50, Halberstadt 53,84, Hamburg I 107,05, Hamburg II 150, Hammer 70,81, Heibelberg 60, Herbsleben 55, Hilbesheim 35, Hohenleina 96, Holtzau 104, Kallberge-Müdersdorf 55, Karlstraße 35, Königsberg 100, Kröppeln 100, Laage 30, Leipzig 37,50, Langendiebach 100, Lehnin 80,80, Leipzig I 100, Leipzig II 100, Lödnitz 35,82, Ludwigshafen 90, Lüneburg 200, Mainz 50, Malchin 50, Marburg 75, Marktbel 94,14, Milheim a. d. Ruhr 73, Neubrandenburg 28, Neumünster 70, Neustadt 16,95, Neu-Müppin 105, Nowawes 100, Nürnberg 90, Ober-Schönmattenweg 30, Oshenfurt 75,10, Osnabrück 150, Pirmasens 19,11, Pöten 50,17, Rostock 100, Rummelsburg 100, Sand 78,06, Schlaben 28,30, Schräck 55, Siegen 100, Spandau 60, Steglitz 30, Sternberg 60, Stettin 400, Torgelow 10, Velfen 19,90, Verden 100, Warnemünde 120, Watterscheid 82,21, Weimar 35, Wilhelmshafen 250, Wittenburg 40, Zeitz 17,01, Zellin 40. Summa M. 6749,99.

Zuschuß erhielten vom 1. bis 31. Juli die örtlichen Verwaltungen: Barmen M. 50, Braunschweig 100, Bremen 200, Cannaftatt 50, Emmendingen 50, Enkheim 50, Fürth 30, Gr.-Neuendorf 150, Gölzig 250, Hamburg I 18, Hamburg II 184, Hamburg-Warmbed II 100, Hamburg-Gimsbüttel 16, Hamburg-Gannu und Horn 183, Hannover-Binden 300, Hanau 200, Heibingsfeld 50, Herne 70, Rdlm 70, Mariendorf 100, Nieder-Schönbhaußen 40, Nordenham 80, Northeim 18, Offenbach 50, Oranienburg 60, Pankow 130, Pasewalk 40, Reichensachsen 8,95, Windeden 200. Summa M. 2847,95.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts wurden folgende Mitglieder: 5892 (18 931) 1. Kl. Paul Baetge, geb. 12. Nov. 1880 in Osdorf; 9191 (1826), 1. Kl., Adolf Bierholz, geb. 11. Okt. 1856 in Berlin; 9219 (18 612), 1. Kl., Richard Buchholz, geb. 19. April 1870 in Berlin; 9793 (5458), 2. Kl., Adolf Dibbern, geb. 31. Juli 1871 in Ralsdorf; 10 176 (15 682), 1. Kl., Wilhelm Thoms, geb. 10. Febr. 1879 in Bremen; 10 845 (8533 u. 12 343), 2. Kl., Adolf Schröder, geb. 7. Nov. 1864 in Pieder; 19 750 (1009 u. 18 801), 1. Kl., Ernst Ebel, geb. 22. Dez. 1871 in Pyritz. Der Vorstand.

Veranstaltungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Veranstaltungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Ahrenburg.** Sonntag, den 19. August, Nachm. 4 Uhr, in Schierhorn's Gasthof.
- Arheilgen.** Dienstag, den 14. August.
- Augsburg.** Sonntag, den 19. August, im „Augsburger Hof“, Schwibbogengasse.
- Acherleben.** Sonnabend, den 18. August, im „Goldenen Anker“, Distererstraße.
- Beelitz.** Sonntag, den 19. August, im Vereinslokal.
- Bernburg.** Sonnabend, den 18. August, Abends 8 Uhr, im „Deutschen Haus“.
- Böhm.** Freitag, den 17. August, bei Förster, Moltkeplatz 12.
- Cannstatt.** Freitag, den 17. August, im „Ruffischen Hof“, Wadstraße.
- Cöpenick.** Sonntag, den 19. August, Nachm. 4 Uhr, bei Troppens, Grünstr. 58.
- Cracau b. Magdeb.** Sonnabend, den 18. August, Abends 7 Uhr, Zahlabend bei Eisfeld.
- Cöthen.** Sonntag, den 19. August, Nachm. 4 Uhr, im Gasthof „Zum goldenen Engel“.
- Danzig.** Dienstag, den 14. August.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 19. August, Vorm. 11 Uhr, bei Gröwe, Köhlerstr. 173.
- Eberwalde.** Sonntag, den 19. August, Nachm. 3 Uhr, im Restaurant „Zur Mühle“.
- Eilenburg.** Sonnabend, den 18. August, im „Bergkeller“.
- Elberfeld.** Sonntag, den 19. August, Vorm. 11 Uhr, bei Stehr, Neustr. 12.
- Essen a. d. R.** Sonntag, den 19. August, Nachm. 4 Uhr, bei Wente, Kasanienallee 68.
- Frankenthal.** Sonntag, den 19. August, Vorm. 10 Uhr, im „Feldschlößchen“.
- Frankfurt a. M.** Mittwoch, den 15. August, Abends 8 Uhr, im „Rebstock“, Kruggasse 4.
- Friedrichsberg b. Berlin.** Sonnabend, den 18. August, Abends 8 Uhr, bei Moser in Lichtenberg, Dorfstr. 2.
- Grasdorf.** Sonntag, den 12. August, im Verbandshaus Nr. 72.
- Großenhain.** Sonnabend, den 18. August, Abends 7 Uhr, bei Mitschke, Zahlabend.
- Gülfeld.** Montag, den 13. August, Abends 8 Uhr, bei Ch. Mint, Am Markt.
- M.-Glabach.** Sonntag, den 19. August, Vorm. 11 Uhr, bei Urbach, Heiderstraße.
- Halberstadt.** Dienstag, den 14. August, bei Bollmann, Vafenstr. 68.
- Hannover.** Dienstag, den 14. August, im Restaurant Neustraße 27.
- Harzgerode.** Sonntag, den 19. August.
- Hof.** Sonnabend, den 18. August, in Sager's Restaurant, Marienstraße.
- Holzminden.** Sonnabend, den 18. August, Abends 8 Uhr, bei Kreyer, Niedererstraße.
- Kiel.** Dienstag, den 14. August, in Schröder's Restaurant, Rehdenstr. 2.
- Köln a. Rh.** Sonntag, den 19. August, im Lokale „Zur Krone“, Kl. Griechenmarkt 16.
- Kais. a. Rh.** Dienstag, den 14. August, Abends 8 1/2 Uhr, Viktoriastr. 70.
- Kotta b. Dresden.** Sonnabend, den 18. August, Zahlabend in „Stadt Dresden“, Leutewitzstr. 80.
- Langen i. Pöffen.** Sonnabend, den 18. August, Abends 8 1/2 Uhr, im „Lämmchen“.
- Leipzig.** Sonnabend, den 18. August, bei Tricloff, Mittelstr. 16/17.
- Magdeburg.** Sonnabend, den 18. August, Zahlabend bei Müller, Tischlerfrugstr. 22.
- Mauheim.** Sonntag, den 19. August, Vorm. 10 Uhr, in der „Mozarthalle“, II 5, Nr. 12.
- Merseburg.** Sonnabend, den 18. August, im Restaurant „Zimfenburg“.
- Mühlheim a. d. R.** Sonntag, den 19. August.
- Mühlheim a. Rh.** Dienstag, den 14. August, Abends 8 1/2 Uhr, bei Michael Meier, Deutzerstraße.
- Münster.** Mittwoch, den 15. August, Abends 9 Uhr, im „Germania-Theater“.
- Mühlau.** Sonnabend, den 18. August, Abends 8 Uhr, im „Bergschlößchen“.
- Mundenheim.** Sonnabend, den 18. August, Abends 7 1/2 Uhr, im Lokale „Zum König Ludwig“.
- Raumburg.** Jeden Sonnabend Zahlabend und jeden Dienstag vor dem Ersten im Monat Versammlung im „Schwarzen Adler“.
- Neuhaldensleben.** Sonntag, den 12. August, Nachm. 3 Uhr, bei Herzog.
- Nienburg a. d. S.** Sonnabend, den 18. August, im Gasthaus „Zum Erbprinzen“, Am Weinberg.
- Nordhausen.** Sonnabend, den 14. August, im Restaurant „Schlösschen“.
- Northheim.** Sonnabend, den 18. August.
- Oberhausen.** Sonnabend, den 18. August, bei Schauerer, Mühlheimerstraße.
- Ober-Rauhfatt.** Sonnabend, den 18. August, im Gasthaus „Zur guten Quelle“.
- Offenbach.** Dienstag, den 14. August.
- Ogersheim.** Sonntag, den 19. August, Vorm. 9 Uhr, im „Feldschlößchen“.
- Pankow.** Sonntag, den 19. August, in Settehorn's „Walbschlößchen“, Niederschönhausen, Lindenstr. 1.
- Plauen.** Sonnabend, den 18. August, im Restaurant „Zur Tulpe“.
- Plauenscher Grund.** Sonnabend, den 18. August, im „Deutschen Haus“, Postschappel.
- Potsdam.** Dienstag, den 14. August, Abends 8 Uhr, bei Glaser, Brandenburger Kommunitätion 16.
- Pöfnick.** Sonnabend, den 18. August, Nachm. 5 1/2 Uhr.
- Rendsburg.** Dienstag, den 14. August, Abends 8 Uhr, in der „Neuen Welt“.
- Rheinfelden.** Samstag, den 18. August, Abends 8 Uhr, im „Oberhainischen Hof“.
- Saarbrücken.** Samstag, den 18. August, im „Kaisersaal“ in St. Johann.
- Schleswig.** Dienstag, den 14. August, bei Albert Hoffmann, Stadtfeld 35.

- Seeheim.** Sonntag, den 19. August, Nachm. 4 Uhr, im „Darmstädter Hof“.
- Schneidemühl.** Sonntag, den 19. August.
- Trebbin.** Sonntag, den 19. August.
- Vegeack.** Sonntag, den 19. August, Nachm. 3 Uhr, in der „Vereinshalle“.
- Velbert.** Sonnabend, den 18. August, im Bierhimmel von Sommer, Poststr. 73.
- Velten.** Sonntag, den 19. August.
- Wandsbek.** Mittwoch, den 15. August, bei Cronau, Hamburgerstraße.
- Weimar.** Sonnabend, den 18. August, Abends 6 1/2 Uhr, im „Schweizerhaus“.
- Wurzen.** Sonnabend, den 18. August, Zusammenkunft in „Stadt Wien“.
- Witten a. d. R.** Sonnabend, den 18. August, bei August Kaase, Oberstr. 17.
- Zeit.** Sonnabend, den 18. August.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigegeben. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlfir. 28, I., einzuliefern. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 % per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern bar Geld zu senden.)

Zahlstelle Bromberg.

Am Sonntag, den 12. August, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Vierhus:

Außerordentliche Mitglieder-Versammlung.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Es wird jedes Mitglied dringend gebeten, zu erscheinen, damit die Versammlung nicht so spärlich besucht wird, wie es sonst immer der Fall ist. [M. 1] Der Vorstand.

Zittau. Der Verkehr der Gewerkschaften befindet sich: „Bürgergarten“, Postplatz 21. [60 &]

August Müller, Zimmerer aus Tannenberg i. Schl., oder wer dessen Adresse kennt, wird hierdurch ersucht, dieselbe an den Unterzeichneten einzuliefern. Der Vorstand des Fachvereins der Zimmerer in Zürich. [M. 1,80] J. A.: K. Kradolfer, Präsident, Mühlberggasse 28.

Achtung!

Familienverhältnisse wegen möchte ich gern den Aufenthalt meines Sohnes, des Zimmerers **Julius Schmidt** aus Kiel, wissen. Alle diejenigen, welche den Aufenthalt desselben kennen, ersuche ich, mir seine Adresse zukommen zu lassen. [M. 1,80] H. Schmidt, Kiel, Kasernenstr. 9.

Der Zimmerer **Joh. Neutzling** aus Rostock wird hierdurch freudl. um Angabe seiner Adresse ersucht. [90 &] **Heinrich Ropers, Barmen, Kraustr. 66, I. Et.**

Zur Warnung!

Da unsere Werke: **Der praktische Zimmermann J. Promnitz** mit **Der praktische Maurer von C. A. Menzel** mit **Extra-Beigabe** verschiedentlich unter dem festgesetzten Preise von M. 18 angepriesen wurden, geben wir hiermit bekannt, daß diese zwei Werke, neueste, verbesserte Auflage, in elegantem Einband mit **Extra-Beigabe** nur mit M. 18 verkauft werden dürfen und alle anderen Angebote von der Hand zu weisen sind, da selbige alte Ausgaben. **Grunzig & Cie.,** Verlagsbuchhandlung, Dresden.

Geb. für nur M. 15, brosch. M. 12, auf 5 Expl. 1 frei, versende:

Praktischen Zimmermann

von Baumeister Promnitz. 4. verb. Aufl. 834 Illustr. Inhalt: I. Festigkeit. II. Grundbau. III. Hochbau. IV. Preisberechnen. V. Arbeitskosten. VI. Buchführung. **Gratis-Beigabe:** 4 vierfarb. Vorlagen: Treppe, Villa, Radfahrhalle, Dachkonstrukt. Bei Barzahl. 5 pSt. Abzug. Teilzahl. monatl. M. 5. Auch zur Lieferung jedes anderen Buches empfiehlt sich den Herren Zimmerern die **Versandbuchhandl. Arth. Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.**

J. Blume & Co.,
Hamburg.

EINGETRAGENE



SCHUTZ-MARKE

Täglicher Versand
unserer bekannten, echt
englisch-lebneren und
Manchester
Arbeits-Artikel
und Isländer Jacken.
Muster
u. Preis-Liste gratis.

J. Blume & Co.,
Hamburg.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Separat für das laufende Jahr nebst Gratisabonnement unter dieser Rubrik werden gegen Einlieferung von M. 4 aufgenommen.)

- M.-Glienke.** Vereins- und Versammlungslokal bei Heinrich Sack, Grünauerstr. 19a. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats Zahlabend; Sonnabend vor dem 16. Mittags- und Abends-Veranstaltung. Die Beiträge für die Zentral-Krankenkasse werden dort entgegengenommen.
- Mitona.** Verkehrslokal und Herberge b. Chr. Sievers, Lohmühlenstr. 36. — G. Friedrichs, Gastwirtschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
- Mitona-Ditensen.** Joh. Hörmann, „Zur Clausshalle“, Clausstr. 34.
- Berlin C.** August Sahn, Stralauerstraße 48, Gastwirtschaft, Zentralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandszweigen in Berlin und der Umgegend. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telefon: Amt V Nr. 8785.
- O. F. Butschke, Kraustr. 36, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10—12 Uhr Vormittags. Zentral-Krankenkasse, Bezirk 2, Sonnabends 8—9 Uhr Abends und Sonntags 9—12 Uhr Vormittags.
- SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 55, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
- SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.
- W. A. Wagast, Pallasstr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Montag Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Montag Abends von 8—10 Uhr.
- N. Chr. Hagenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
- N. F. Schumann, Hochstraße 32a, Restaurant. Verbandszweigen und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
- N. C. Raack, Weidenburgerstr. 85, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10—12 Uhr.
- O. P. Robus, Restaurant, Rigauerstr. 127. Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
- S. P. Tolzmann, Kottbuserdamm 4, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.
- Sorau.** Herberge beim Gastwirt F. Junker, Schützenbahn 8.
- Wremen.** Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Zahlabend am 1. Sonnabend eines jeden Monats bei Wendfeld, Kleine Gelle 40.
- Berlin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 8, „Grüner Strich“. Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankenkasse. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Leber, Wisnarsstr. 74.
- Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Gohmuth, Krummestr. 41, Ecke der Pestalozzistr.
- Cöpenick.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse bei Aug. Troppens, Grünstr. 58. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung daselbst. Am 16. des ersten Monats im Quartal, Nachmittags 2 Uhr, Krankenkasse.
- Dormund.** Versammlungslokal und Sonnabends Zahlabend bei Regel, Mühlenstr. 1. Verkehrslokal und Herberge bei Wilm, Bornstr. 6.
- Dresden.** Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Bürgerstraße, Palmstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse. Bezirk 2. Hausmann's Restaurant, Drehgasse 8. Zugleich Zentralbureau der Zimmerer Dresdens und Umgegend. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind hier zu melden. Bezirk 3 (Neustadt). Gottlöber's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse. Bezirk 4 (Streifen). Restaurant Gessrois, Schandauerstr. 40. Bezirk 5 (Pieschen). Restaurant Krausche, Kontorbenstraße. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.
- Herberge:** Gewerkschaftshaus „Germania“, Wlff. Albrechtstraße.
- Halle a. d. S.** Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal bei Josef Streicher, Gashof „Zu den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 88. Arbeitsnachweis bei F. Grimm, Glauchaerstr. 76.
- Hamburg-Alstadi.** Verkehrslokal bei A. Dose, Mohlenhoffstr. 29/30. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats, Abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft.
- Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslokal bei Rudolf Eberbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Glasstraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.
- O. Meyner, Dehnstraße 129 (früher Wandsbekerstraße geheißen), 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Gilbert.** Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeker Chaussee 156. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Gimsbittel.** Fr. Benda, Verkehrslokal, Welle-Alliancestr. 46.
- Hamburg-St. Georg.** Wwe. Lange, Beckenwerder 28, Verkehrslokal. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hermann Mauch, Ecke Bremerreihe und Steinhorweg, Verkehrslokal der Zimmerer, Auszahlung der Reiseunterstützung.
- Hamburg-Hamm.** Aug. Obach, Mittelstr. 67. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Rothenburgsort.** Verkehrslokal Th. Roff's, Albrechtsdamm 209. Am letzten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-St. Pauli.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Nicolaus Thams, 1. Friedrichstr. 18.
- Hamburg-Neuhof.** Leop. Saedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.
- Hamburg-Winterhude.** Wwe. Herzberg, Hildorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.
- Hannover.** Versammlungslokal und Zentralherberge Neustraße 27.
- Harburg.** Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Büschow, Erste Bergstr. 7.
- Hellbrunn.** Verkehrslokal und Herberge im Gasthof „Zur Rose“. Jeden Sonntag nach dem Zahltag, Mittags 1 Uhr, Zahlstellenversammlung daselbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krankenkasse entgegengenommen werden. Zahlstellenleiter: Joseph Wörle, Fabrikstr. 34.
- Höhe.** Zimmererherberge u. Verkehrslokal bei Fr. Mehlstedt, Am Markt 2, Gasthof „Zur Linde“.
- Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankenkasse im Gofenthal bei G. Höper, Duforstr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankenkasse bei Joseph Freytag, L. Reubnitz, Senefelderstr. 6. Verkehrslokal für Plagwitz-Lindenau bei Heister, Ecke der Weisenfasser- und Wersburgerstraße.
- Leitau.** Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfe's Restaurant, Bernerstr. 36. Und außerdem jeden Sonnabend 7—9 Uhr Abends in Gorbis, Hoffmann's Restaurant, Bergstr. 68.
- Lübeck.** Verkehrslokal: Fr. Späthmann, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fleischhauerstr. 90, 1. Etage.
- Magdeburg.** Verkehrslokal und Herberge bei G. Müller, Tischlerfrugstraße 22. Arbeitsnachweis R. Rosterstr. 15 und 16. Hier wird die Reiseunterstützung gezahlt.
- Münster i. W.** Verkehrslokal und Herberge bei Frau Wittwe Gb. Brinkmann, Krummentimpen 29—30.
- Pankow-Niederschönhausen.** Verkehrslokal bei F. Settehorn, Lindenstr. 1. Beiträge werden Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats entgegengenommen. Gleichzeitig findet dann Versammlung statt.
- Pöfnick.** Am Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei Klemis, Bergstr. 136 und 137. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Oskar Belling, Steinmeierstr. 64. Jeden Sonntag von 10—12 Uhr.
- Schweinitz.** Verkehrs- und Versammlungslokal der Verbandszweigen und der Zentral-Krankenkasse, Großer Moor 19, bei Herrn Ogorloite.
- Stettin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Robert Stellmacher, Wisnarsstr. 10. Logishaus von Wapphul, Silberweide, Holzstr. 24.
- Stuttgart.** Verkehrs- und Versammlungslokal im Gewerkschaftshaus „Zum Goldenen Harn“, Göttingerstr. 17/19.
- Wilhelmsburg.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirt Ad. Niedmann, Reiterstieg, Vogelbüttenweg 281.
- Wilhelmshaven.** Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzertsaal „Zur Urke“ in Bant. Arbeitsnachweis bei Fr. Bartels, Grenzstr. 67.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.